Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und



Residenzstadt Wien.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 10. Freitag, den 1. Februar 1895. Jahrgang IV.

Pränumerationspreise: Für Wien: **ohne Zustellung** ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl.
„ „ **mit Zustellung** ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 50 kr. | Für die Provinz: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.
Einzelnexemplare à 10 kr. im Redactionslocale im Rathhause.

Gemeinderath.

Sitzungen des Gemeinderathes.

Dienstag, den 5. Februar 1895, 5 Uhr nachmittags.
Freitag, den 8. Februar 1895, 5 Uhr nachmittags.

Stenographischer Bericht

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom **29. Jänner 1895** unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Dr. Raimund Grübl und des Vice-Bürgermeisters Josef Matzenauer.

Bürgermeister Dr. Grübl: Die Versammlung ist beschlussfähig; ich erkläre die Sitzung für eröffnet.

1. Herr Gem.-Rath Schmidt entschuldigt sein Ausbleiben von der heutigen Sitzung wegen Unwohlseins, ebenso die Herren Gem.-Räthe Dr. Lerch und Seidler.

2. In der Gemeinderaths-Sitzung vom 25. Jänner 1895 sind folgende Wahlen vorgenommen worden:

Die Wahl eines Mitgliedes in das Curatorium des k. k. österr. Museums für Kunst und Industrie. Abgegeben wurden 51 Stimmzettel, gewählt wurde Vice-Bürgermeister Matzenauer mit 50 Stimmen.

Die Wahl von sechs Mitgliedern in das Schiedsgericht für Lagerhausstreitigkeiten. Gewählt wurden:

Wilhelm Dienstl mit 51 Stimmen,
Wilhelm Neuber „ 51 „
Gottfried Schenker „ 50 „
Julius Schneider „ 51 „
Johann Müller „ 50 „
Jonas Weil „ 51 „

Die Wahl von zwei Mitgliedern in die Baudeputation. Gewählt wurden:

Eduard Kaiser mit 51 Stimmen,
Franz Roth „ 50 „

3. Das österr.-ungar. Consulat theilt mit, dass wie im Vorjahre auch heuer ein in London ansässiger österr. Staatsangehöriger den Betrag von 2 £ mit der Bitte erlegt hat, dass diese Summe an acht unterstützungswürdige Arme Wiens in gleichen Theilen vertheilt werden möge.

4. Der Bezirksvorsteher des IV. Bezirkes theilt mit, dass die Leitung des Eszterházy-Bades 100 Stück Freikarten für Arme des IV. Bezirkes übersendet hat.

Den Spendern wird der Dank ausgesprochen.

5. Der Vorstand der Wiener Bezirks-Krankencassa hat in seiner Sitzung vom 25. Jänner den Beschluss gefasst, dem löbl. Gemeinderathe Wien für die mit Beschluss vom 4. Jänner 1895 gegen die mit Entschließung der Statthalterei vom 29. December 1894 verfügte 20percentige Erhöhung der täglichen Verpflegstaxe der dritten Classe in den Wiener öffentlichen Krankenanstalten an den Tag gelegte Stellungnahme seinen Dank auszusprechen.

6. Herr Gem.-Rath Jedlička hat in der letzten Sitzung interpelliert wegen der Erkenntnisse des Magistrates in Betreff des Ersatzes von Kosten für die Verpflegung von Lehrlingen. Ich habe die Ehre, diesfalls folgendes mitzutheilen:

Vor allem muss ich hervorheben, dass die Angelegenheit, welche den Anlass zu dieser Interpellation gegeben hat, vollständig in den Wirkungskreis des magistratischen Bezirksamtes als politische Behörde I. Instanz fällt und demnach die hierämtliche Entscheidung nur im Recurswege von der k. k. n.-ö. Statthalterei aufgehoben werden kann.

Zu den einzelnen in der Interpellation gestellten Anfragen wird folgendes bemerkt, und zwar ad Punkt 1:

Der Verein „Lehrlingsheim“ ist keine durch ein Gesetz anerkannte Genossenschaft, welche Eigenschaft dem genannten Vereine

seitens des Bezirksamtes weder beigelegt, noch bei der in Rede stehenden Verhandlung vorausgesetzt wurde.

Ad 2. Das magistratische Bezirksamt hat es auch niemals als eine in seine Competenz fallende Verpflichtung angesehen, für den genannten oder einen anderen privaten Verein geschäftliche Außenstände executiv einzutreiben, aber nichtsdestoweniger muss es demselben vorbehalten bleiben, mit den Entscheidungen in Fragen des Lehrlingswesens auch über die hieraus entspringenden Ersatzansprüche Erkenntnisse zu fällen und dieselben beim Vorhandensein der gesetzlichen Voraussetzungen, wie dies in der besprochenen Angelegenheit der Fall ist, nöthigenfalls in Vollzug zu setzen.

Ich bitte, dies zur Kenntnis zu nehmen.

7. Herr Gem.-Rath Röhrl hat in der letzten Sitzung wegen der Mängel in den postalischen Einrichtungen der neu angegliederten Bezirke, insbesondere des XIV. Bezirkes, interpelliert. Ich habe mich wegen Behebung der in der Interpellation erwähnten Übelstände und wegen Durchführung der angeregten Verbesserungen an die k. k. Postdirection gewendet.

Ich bitte um Mittheilung des Einlaufes.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

8. Interpellation des **Gem.-Rathes Eigner:**

Die öffentliche Brückenwage am Rudolfsheimer Heu- und Strohmarkte ist derart räumlich beschränkt, dass es den Parteien nicht möglich ist, die Function der Wage während des Abwägens zu controlieren oder einen etwaigen Irrthum in der Gewichtszählung richtigzustellen, weil einfach der dortige Wagmeister durch die ungeschickte Stellung der Wage diese mit seinem breiten Rücken deckt — derselbe aber undurchsichtig ist — und nun der Käufer das glauben und zahlen muss, was ihm angesagt wird.

Ist dem Herrn Bürgermeister dieser Übelstand bekannt, und gedenkt er sofortige Abhilfe zu schaffen, und dieses Waghaus so einrichten zu lassen wie am Central-Heu- und Strohmarkte?

Bürgermeister: Ich werde diese Interpellation in der nächsten Sitzung beantworten.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

9. Anfrage des **Gem.-Rathes Schuh** vom 25. d. M.:

Da der heute von mir und den mitunterzeichneten Herren Collegen dem löblichen Gemeinderathe unterbreitete Antrag, wie ich glaube, von wichtiger und höchst dringender Bedeutung ist, so erlaube ich mir an den geehrten Herrn Bürgermeister die ergebene Anfrage:

Ist derselbe geneigt, dahin zu wirken, dass über den genannten Antrag seitens des Stadtrathes binnen vier Wochen referiert werde?

Bürgermeister: Ich muss bemerken, dass der Antrag erst in der vorigen Sitzung eingebracht worden ist. (Gem.-Rath Hawranek: Aber sehr wichtig!) Der Antrag wurde dem Magistrate zur Berichterstattung zugewiesen. Ich werde sehen, wie die Angelegenheit sich erledigen läßt, und das erforderliche veranlassen.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

10. Anfrage des **Gem.-Rathes Sebastian Grünbeck:**

In der „Arbeiter-Zeitung" vom 24. Jänner, Nr. 24, auf Seite 5 unter dem Schlagworte „Humane Ärzte" wird geschildert, unter welchen schwierigen Verhältnissen des nachts im XVII. Bezirke ein Arzt zur Behandlung von Schwerkranken zu finden ist, wo unter Begleitung eines Wachmannes von 11 Uhr nachts bis 4 Uhr früh vergebens gesucht und gebeten wurde, für eine in Kinderbetten liegende Frau Hilfe zu bekommen.

Nach langem Suchen kam man auf den Polizei-Bezirksarzt, welcher leider zu spät erschien und das Kind schon todt zur Welt gebracht wurde.

Derlei Fälle ereignen sich auch oft in anderen Bezirken, besonders in jenen Bezirken, wo ärmere Bevölkerung wohnt, und ich glaube wohl, dass dies einer Großstadt unwürdig ist, dass Hilfesuchende so lange planlos umherirren müssen.

Aus obigem erlaube ich mir an den geehrten Herrn Bürgermeister die Anfrage zu stellen,

ob er nicht geneigt wäre, bei der Ärztekammer die Anregung zu machen, dass ein abwechselnder Permanenzdienst bei Nacht von den Ärzten in Hernals eingeführt werde, was ja auch für die anderen Bezirke von Bedeutung wäre?

Bürgermeister: Ich werde über diesen Gegenstand Erhebungen pflegen.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

11. Interpellation des **Gem.-Rathes Schlögl:**

In der Nummer vom 26. Jänner des „Illustrierten Weltblatt" ist ein Artikel mit der Überschrift „Von Spital zu Spital" enthalten, welcher Zustände schildert, wie sie crasser nirgends mehr vorkommen können. Wie beiliegender Artikel schildert, wurde ein Kind durch die Männer der freiwilligen Rettungsanstalt des XIV. und XV. Bezirkes nach zehnstündiger Fahrt von Spital zu Spital wieder zum Commissariate „Schmelz" zurückgebracht, da es in keine Heilanstalt der Stadt Wien aufgenommen worden war. Mit Recht hat der dort amtierende Commissär die Worte ausgesprochen: „Das ist ein Scandal, da muss etwas geschehen."

Mag die Affaire in was immer für Zufälligkeiten ihren Grund haben, das eine steht fest und kann nicht geleugnet werden, dass solche Zustände der Reichshaupt- und Residenzstadt unwürdig sind.

Was gedenkt deshalb der hochgeehrte Herr Bürgermeister bei den betreffenden Behörden zu veranlassen, dass solche Vorkommnisse sich nicht mehr wiederholen?

Bürgermeister: Ich werde über diesen Gegenstand Erhebungen pflegen und eventuell das Erforderliche veranlassen.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

12. Interpellation des **Gem.-Rathes Röhrl:**

Die Kunstbutterfabrication wird in großartigem Umfange betrieben und noch immer ist dem Schwindel Thür und Thor geöffnet.

Es wurde wohl von dem löblichen Magistrate eine Verordnung erlassen, welche bedingt, dass die Butter mit der Bezeichnung Kunst- oder Naturbutter versehen werde, leider wird diese Bezeichnung umgangen. Einige Fabrikanten verkaufen ihre Erzeugnisse unter dem Titel Mischbutter, um damit das Wort Kunst- oder Naturbutter nicht ausdrücken zu müssen, es werden somit die Marktcommissäre sowie das Publicum getäuscht.

Um diesem Übelstande abzuhelfen, ist eine Verordnung von dem löblichen Magistrate als Gewerbebehörde zu erlassen, welche bedingt, dass die Naturbutter als „echte Butter" bezeichnet werde, und jede andere Butter, welche nicht echt ist, als „Kunstbutter" in den Verkauf gebracht werde, ferner sei die Kunstbutter in viereckten Stücken von $\frac{1}{4}$ kg aufwärts zu verpacken und mit der eingedrückten Bemerkung „Kunstbutter" und dem Namen des Fabrikanten zu versehen. Für Kunstbutter, welche fassweise in die Provinz hinausgeliefert wird und dann wieder als echte Butter nach Wien kommt, gibt es leider keinen Schutz, außer es werden Marktcommissäre bei den Linienämtern und auf den Bahnhöfen angestellt, damit dieselben diese Butter untersuchen, oder dass eine solche Butter einer Verzehrungssteuer unterzogen werde, um Übervortheilungen vorzubeugen.

Aus obenerwähnten Gründen ist es auch nothwendig, dass auf jedem Marktamte sich ein Butter-Refractometer befindet, nicht, wie es jetzt eingeführt ist, dass, wenn man in einem Bezirke Wiens die Butter untersuchen will, die Herren Marktcommissäre gezwungen sind, in einen anderen Bezirk zu laufen, um sich daselbst den Butter-Refractometer auszuleihen.

Ich stelle daher folgende Anfrage:

Ist der Herr Bürgermeister bereit, dahin zu wirken, dass eine Verordnung in obigem Sinne ehestens erlassen werde, und dass auf jedem Marktamte ein Butter-Refractometer angeschafft werde?

Bürgermeister: Ich werde diese Interpellation in der nächsten Sitzung beantworten.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

13. Interpellation des **Gem.-Rathes Rißaweg:**

Zufolge Erlasses der hohen k. k. niederösterreichischen Statthalterei vom 22. Jänner 1895, Z. 7671, findet am 31. Jänner 1895 die politische Begehung hinsichtlich des Projectes der k. k. Generaldirection der österreichischen Staatsbahnen für ein Hilfsgeleise zum Zwecke des Baues der Gürtellinie der Wiener Stadtbahn im Bereiche des ersten Bauloses, das ist zwischen dem Westbahnhofe und der Hasnerstraße in Ottakring, statt.

Nachdem nun dieses Hilfsgeleise offenbar nur zu dem Zwecke hergestellt werden soll, um die zur Erbauung dieser Strecke erforderlichen Materialien zuzuführen, mithin jede andere Fuhrwerksleistung ganz außer Betracht kommen würde und die Genossenschaft der Wiener Fuhrwerker schon im abgelaufenen Jahre mit einer Eingabe an den Gemeinderath herangetreten ist, in welcher dieselbe mit Rücksicht auf die triste Lage dieses Erwerbszweiges ansuchte, es möge von Seite der Gemeindevertretung Protest eingelegt werden gegen dieses Straßenbenützungsrecht für eine eingangs erwähnte Geleiseherstellung, indem die Gewährung dieses Rechtes gleichbedeutend wäre mit einer vollständigen Ausschließung für alle Fuhrwerksbesitzer.

Wird nun schon seit Jahren in überschwänglicher Weise auf die großen, zur Ausführung kommenden Arbeiten hingewiesen und sollen die Hoffnungen,

welche die Geschäftswelt daran gesetzt hat, nicht zu Wasser werden, indem es heute ja schon offen zutage tritt, dass nur Actiengesellschaften, Bankinstitute ꝛc. den Löwenantheil aus dem Erlöse dieser Arbeiten davontragen werden, so ist es nothwendig, dass die Gemeinde für ihre Mitbürger energisch eintritt und denselben durch Zuweisung von Arbeit und Verdienst ihre Verpflichtungen, welche dieselben gegenüber dem Staate und der Gemeinde zu erfüllen haben, erleichtert.

Der Gefertigte erlaubt sich daher die Anfrage:

Ist der Herr Bürgermeister geneigt zu veranlassen, dass der Vertreter der Gemeinde Wien bei der am 31. Jänner d. J. stattfindenden Commission behufs Anlage eines Hilfsgeleises zum Zwecke des Baues der Gürtellinie der Wiener Stadtbahn jenen Standpunkt einnimmt, welcher geeignet erscheint, den berechtigten Wünschen der Wiener Fuhrwerker zu entsprechen?

Bürgermeister: Wird in der nächsten Sitzung beantwortet werden.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

14. Anfrage des **Gem.-Rathes Stehlik:**

In jüngster Zeit ist es wiederholt vorgekommen, dass Unfälle beim Übergange über die Tramwaygeleise der Neuen Wiener Tramway, insbesondere bei der Thaliastraße (beim Durchbruche in die Lerchenfelderstraße im VII. Bezirke) dadurch sich ereigneten, dass die Pferde mit den Hufen in den Schienen hängen blieben und dadurch zum Sturze kamen, wobei die Pferde und in mehreren Fällen auch die Kutscher zuschaden kamen. Auch befindet sich das Pflaster in einem geradezu elenden Zustande.

Der Gefertigte erlaubt sich daher die Anfrage:

Ist der Herr Bürgermeister geneigt, dahin zu wirken, dass dieser Übelstand ehebaldigst behoben wird?

Bürgermeister: Wird in der nächsten Sitzung beantwortet werden.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

15. Interpellation des **Gem.-Rathes Maresch:**

Auf der 250° langen Strecke von dem Liniendurchbruch bei der Thaliastraße bis zur Burggassenlinie ist der Bezirkstheil Neulerchenfeld des XVI. Bezirkes von dem VII. Bezirke und der Inneren Stadt abgesperrt. Auf den dazwischen liegenden Theil des Gürtels münden vier sehr frequente, fast ganz ausgebaute und in der Richtung nach Ottakring entwicklungsfähige Längenstraßen (Koppstraße, Herbststraße, Hasnerstraße und Menzelgasse). Auf dem von denselben durchzogenen Gebiet bestehen an 400 neugebaute, große Häuser mit 30.000 Einwohnern, darunter zahlreiche Fabriken, und aus diesen Kreisen kommen mir zahlreiche Anfragen und Beschwerden zu, warum die vor allem nothwendige Verbindung der Koppstraße mit der Neustiftgasse bis jetzt, das ist vier Jahre nach Aufhebung der Linien, noch nicht durchgeführt wurde?

Nachdem es bekannt ist, dass die Expropriation der die Herstellung dieses Liniendurchbruches hindernden Realität längst bewilligt wurde und der Gemeinderath den Ankauf einer in dem Straßenspiegel gelegenen Grundparcelle behufs Eröffnung der Neustiftgasse bis zum Gürtel genehmigt hat, so erlaube ich mir an den Herrn Bürgermeister die Anfrage zu stellen:

Welche Hindernisse stehen der Herstellung des Liniendurchbruches zwischen der Neustiftgasse im VII. Bezirke und der Koppstraße im XVI. Bezirke noch im Wege?

Ist der Herr Bürgermeister geneigt, ohne Verzug alles vorzukehren, damit diese etwa noch bestehenden Hindernisse rasch beseitigt und noch im heurigen Frühjahre die Straßenverbindung bewirkt werden kann?

Kann der Herr Bürgermeister den äußersten Termin bestimmen, bis zu welchem diese Straßenverbindung hergestellt sein wird?

Bürgermeister: Ich werde diese Interpellation in der nächsten Sitzung beantworten.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

16. Antrag des **Gem.-Rathes Eigner:**

Die Schlachtgebür beträgt derzeit in sämmtlichen Schlachthäusern der Stadt Wien für alle Rinder ohne Unterschied einen Gulden. Diese Gebür ist für das sogenannte Beinlvieh, welches oft kaum 200 kg Lebendgewicht aufweist, entschieden zu hoch, umsomehr, als solche Thiere zur Erzeugung von Würsten, einem Nahrungsmittel der ärmsten Classe der Bevölkerung, geschlachtet werden. Wenn selbst das hohe k. k. Finanzärar so viel Einsicht in den bestehenden Verhältnissen bekundet, dass es die Verzehrungssteuer für Rinder unter 400 kg Lebendgewicht auf die Hälfte herabgesetzt hat, so beantrage ich, für solche Thiere auch die Schlachtgebür auf die Hälfte, das ist auf 50 kr. herabzusetzen.

Bürgermeister: Dieser Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Vorberathung zugeführt.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

17. Antrag des **Gem.-Rathes Schneiderhan** und Genossen:

Nachdem im Jahre 1894 die Einleitung von Hochquellenwasser in die Häuser der Vorortebezirke theilweise ermöglicht wurde, haben die Hausbesitzer dementsprechend auch die an die Gemeinde zu zahlende Gebür den Parteien aufgerechnet und in der Zinsfassion zum Ausdrucke gebracht.

Die Finanzbehörde behandelte nun diese Beträge als Zinssteigerung und schrieb auch die Besteuerung hiefür ab.

Wenn nun der Hausbesitzer diese Beträge von der Besteuerung ausgeschlossen haben will, so wird verlangt, dass er einen Recurs gegen die Vorschreibung einbringen soll. Abgesehen davon, dass durch dieses Verlangen dem Steuerträger Kosten erwachsen, so ist damit auch für denselben ein großer Zeitverlust verbunden. Ebenso wird die Zeit der Steuerbeamten, da diese Recurse sich auf tausende belaufen würden, unnöthig und unnütz in Anspruch genommen.

Die Gefertigten ersuchen daher:

Der Herr Bürgermeister möge dahin wirken, dass den Hausbesitzern diese ungerechtfertigte Last erspart werde, und dass von amtswegen in kurzem Wege ihren Reclamationen Rechnung getragen werde.

Bürgermeister: Ich werde mich diesfalls mit der Finanz-Landes-Direction ins Einvernehmen setzen.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

18. Antrag des **Gem.-Rathes Tomola** und Genossen:

Die gestern stattgefundene Gerichtsverhandlung gegen das Brüderpaar David und Lazar Münzer aus Drohobycz in Galizien liefert einen Beleg dafür, wie sehr die solide heimische Industrie des staatlichen Schutzes vor unlauterem Wettbewerbe bedarf. Jeder Geschäftsmann weiß, dass er von den Auswüchsen der sogenannten „freien Concurrenz" unendlich schwer getroffen wird. Ohne mich darum in eine weitere Begründung dieses Antrages einzulassen, will ich nur bemerken, dass im Augenblicke im deutschen Reichstage eine Gesetzesvorlage über die staatliche Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes in Berathung steht.

Mein Antrag geht dahin:

Es möge vom Gemeinderathe eine Petition an das hohe Abgeordnetenhaus vorgelegt werden, worin um Einbringung eines Gesetzentwurfes über die staatliche Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes im Interesse der soliden heimischen Industrie gebeten wird.

Bürgermeister: Dieser Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

Zur Geschäftsordnung hat der Herr Gem.-Rath Villicus das Wort.

Gem.-Rath Villicus: Im Amtsblatte der Stadt Wien ist folgendes zu lesen:

„Am 22. October 1891 haben die Herren Gem.-Räthe Villicus, Janotta und Genossen nach einer allgemeinen Schilderung verschiedener Übelstände in der Schule im I. Bezirke, Habsburgergasse Nr. 14, und „bei den Schotten" folgenden Antrag gestellt ꝛc."

Zur Richtigstellung dieser Anzeige muss ich bemerken, dass der gewesene Gem.-Rath Janotta zur Begründung meines Antrages gar nichts beigetragen hat, weshalb er eigentlich als Mitantragsteller nicht angesehen werden kann. Wenn er aber dennoch im Amtsblatte als Mitantragsteller genannt wird, so beruht das offenbar auf einem Irrthume, dessen Wiederholung gewiss für kein Mitglied des Gemeinderathes erwünscht sein wird.

Ich bitte deshalb den Herrn Bürgermeister, dies zur gefälligen Kenntnis nehmen zu wollen. (Gem.-Rath Gregorig: Warum?) Der Herr Collega fragt warum, das „warum" kann er sich leicht selbst beantworten. (Gem.-Rath Gregorig: Gewiss!) Von mir

braucht er keine Antwort. Es beruht ja vieles auf gewissen Meinungen, die sehr verschieden sind.

Bürgermeister: Ich werde über den Gegenstand Erhebungen pflegen und eventuell die Richtigstellung vornehmen.

Wir kommen zur Tagesordnung.

Gem.-Rath Steiner (zur Geschäftsordnung): Vor ungefähr 14 Tagen erlaubte ich mir im Plenum des Gemeinderathes eine Interpellation an den Herrn Bürgermeister zu stellen, dahin gehend, wann endlich einmal das Referat über die Errichtung eigener Gaswerke erstattet werde.

Der Herr Bürgermeister hat die Güte gehabt, die Interpellation dahin zu beantworten, dass in der nächsten Sitzung darüber werde referiert werden. Ich bin schon sehr neugierig — damit die Frage nicht verschleppt werde — wie die Angelegenheit erledigt werden wird.

Ich erlaube mir daher im Interesse der Gemeinde den Herrn Bürgermeister zu bitten, endlich einmal das Referat über die städtischen Gaswerke zu erstatten und sein dem Gemeinderathe gegebenes Wort einzulösen.

Bürgermeister: Ich kann nur bemerken, dass ich meines Erinnerns nicht sagte: in der nächsten Sitzung . . . (Rufe links: „Ja, in der nächsten!") . . . es kann sein, so genau weiß ich es nicht; es kann aber auch sein, dass ich gesagt habe, in einer der nächsten Sitzungen. Übrigens steht der Bericht über die gegenwärtige Situation der Gasfrage auf der Tagesordnung, und wenn es möglich ist, werde ich dieses Referat noch heute erstatten. Die Herren können also ganz beruhigt sein. (Gem.-Rath Gregorig: Großartig!) Wenn auch nicht großartig, so doch ganz in der Ordnung.

Wir schreiten zur Tagesordnung. Zum Referate ersuche ich Herrn Gem.-Rath Wurm.

19. (719.) **Referent Gem.-Rath Wurm:** Beilage Nr. 11. Es handelt sich hier um den Statthalterei-Erlass, betreffend die politische Begehung bezüglich des Projectes eines Hilfsgeleises für den Bau der Gürtellinie der Wiener Stadtbahn zwischen dem Westbahnhofe und der Hasnerstraße in Ottakring, XVI. Bezirk.

Es ist die Herstellung dieses Geleises höchst dringend und wünschenswert, weil hiedurch der Bau der Gürtellinie wesentlich gefördert und beschleunigt und auch das Fuhrwerk, welches sonst die Straße in Anspruch nehmen würde, eliminiert wird. Die Bahn wird selbstverständlich nur in den Nachtstunden in Betrieb sein, und zwar in den Stunden von 12 bis 3 Uhr. Der Stadtrath hat alle jene Bedingungen gestellt, welche bei der politischen Begehung seitens der Gemeinde gefordert werden können und welche im Interesse der Aufrechthaltung des sonstigen Verkehres gelegen sind.

Hauptsächlich sollen die Schienen an allen jenen Stellen, wo die Straße in Anspruch genommen wird, derart in das Pflaster versenkt werden, dass der Verkehr darüber nicht gestört wird; selbstverständlich muss auch der Markt vor dem Hotel Wimberger ungestört betrieben werden können.

Die Anträge, welche demzufolge der Stadtrath stellt, sind folgende (liest):

„Die Vertreter der Gemeinde Wien seien zu ermächtigen, bei der in Rede stehenden politischen Begehung folgende Erklärung abzugeben:

Die Gemeinde Wien erhebt vom Standpunkte der Straßenbenützung gegen das vorliegende Project unter den nachstehenden Bedingungen keine Einwendung:

1. Die Straßenbenützung ist auf die Dauer des Baues der Gürtellinie der Wiener Stadtbahn längstens auf die Dauer von zwei Jahren einzuschränken und ist hiefür ein Anerkennungszins von 5 fl. jährlich zu entrichten.

2. An den Kreuzungsstellen mit den öffentlichen Communicationen ist eine Geleiseconstruction anzubringen, welche die volle Gewähr für die Aufrechthaltung des ungehinderten allgemeinen Verkehres bietet und sind die bereits bestehenden und weiters noch auszuführenden nothwendigen Pflasterungen im Anschlusse an das Geleise auf Kosten der Bahnunternehmung stets in einem guten Zustande zu erhalten.

3. Die am Marktplatze vor dem Hotel Wimberger aufgestellten Verschleißobjecte dürfen durch die Geleiseanlage weder beschädigt noch beeinträchtigt und darf auch der Marktverkehr dortselbst in keiner Weise behindert werden.

4. Das von den Materialwagen allfällig abfallende Material ist sofort zu entfernen.

5. Nach Außerbetriebsetzung des Hilfsgeleises, längstens aber nach Ablauf von zwei Jahren, ist das Geleise aus den städtischen Gründen wieder zu entfernen und sind die Grund- und Straßenflächen wieder in den früheren guten Zustand zu versetzen.

6. Die gesammten Arbeiten der Anlage des Hilfsgeleises sind im Einvernehmen mit dem Stadtbauamte vorzunehmen und ist darauf zu achten, dass hiebei die bestehenden städtischen Objecte keine Schädigung erfahren.

7. Allfällige öffentliche Herstellungen im Bereiche der Geleiseanlage sind zu gestatten und sind hiebei alle jene Anforderungen auf Kosten der Bahnunternehmung zu erfüllen, welche für die Durchführung von öffentlichen Arbeiten erforderlich sein werden.

8. Im Interesse der Sicherheit der Personen hat jedem Zuge ein Mann mit einer Laterne voranzugehen."

Ich bitte, diese Anträge anzunehmen.

Bürgermeister: Keine Einwendung? — Angenommen.

Beschluss: Die vorstehenden vollständig zur Verlesung gebrachten Referenten-Anträge.

20. (401.) **Referent Gem.-Rath Wurm:** Beilage 9, betreffend die Baulinienbestimmung für die Häuser Nr. 2, 4 und 6 Rauhensteingasse. Eingeschritten ist der Eigenthümer des Hauses Nr. 6. Das Bauamt hat den Antrag gestellt, für die Rauhensteingasse beiderseits die Baulinie zu bestimmen. Bei der Localaugenscheins-Commission wurde jedoch gegen die Baulinienbestimmung auf Seite der ungeraden Nummern Einspruch erhoben, weil die Ausmündung der Ballgasse noch nicht festgesetzt und jedenfalls für das Haus Nr. 3 die Bestimmung der Baulinie für die Ballgasse von hoher Wichtigkeit ist. Die Baulinien für die Ballgasse können heute noch nicht bestimmt werden, weil dieselben in innigem Zusammenhange stehen mit einem Straßenzuge, der im General-Regulierungsplane jedenfalls wird Aufnahme finden. Es ist dies der Straßenzug von der verlängerten Akademiestraße gegen den Stephansplatz und im weiteren Verlaufe zu der Ferdinandsbrücke. Von diesem Straßenzuge wird die Ballgasse geschnitten und jedenfalls wird die Verbindung der Ballgasse erst dann festgesetzt werden können, wenn dieser Straßenzug auch in Rede kommt. Dann ist noch zu berücksichtigen, dass bei der geraden Durchführung der Rauhensteingasse, wie sie hier bezeichnet ist, Schwierigkeiten entstehen würden, wenn vorerst die Häuser auf Seite der geraden Nummern, die Häuser Nr. 10, 12 umgebaut würden. Es

würde nämlich dadurch eine Verengung der Rauhensteingasse stattfinden, welche absolut nicht zulässig ist. Wenn seinerzeit die Baulinie der Ballgasse bestimmt werden wird, so kann ein Bruch in der Rauhensteingasse eingelegt werden; bis dorthin wäre es jedenfalls zweckmäßig, jede weitere Bestimmung von Baulinien in der Rauhensteingasse zu vermeiden und sich auf die Baulinien von 4, 6 und 2 zu beschränken. Dieser Theil ist ohnedies von selbst gegeben. Nr. 2 ist ein vollkommen neues Haus in bestem Bauzustande; es ist darin der Residenzclub. Haus Nr. 8 ist der Mozarthof, auch ein neues Haus; es ist nicht anders möglich, als die Baulinien in diesem Theile so zu bestimmen, dass die Baulinien der Häuser 2 und 8 verbunden werden. Dadurch ergibt sich die Baulinie für die Häuser 2, 4 und 6.

Der Antrag des Stadtrathes geht dahin:

„Es werde die Baulinie für Or.-Nr. 2, 4 und 6 Rauhensteingasse im I. Bezirke nach der Linie a b bestimmt."

Selbstverständlich bleibt alles übrige in suspenso.

Gem.-Rath Rosenstingl: Ich habe mich zum Worte gemeldet, um die Anfrage an den Herrn Referenten zu richten, warum die Baulinienbestimmung nur auf zwei bis drei Häuser beschränkt wird. Der Herr Referent hat nun zum Theile die Aufklärung gegeben und ich sehe recht gut ein, dass es unter solchen Umständen nicht gut anders möglich ist; aber ich möchte principiell aussprechen, dass man dieses System so selten als möglich zur Anwendung bringen möge; dass man nicht nur einzelne kurze Gassen ohne Berücksichtigung der Fortsetzung der Baulinie bestimmt, sondern sogar soweit geht, dass man die Baulinie für einzelne Häuser in einer Gasse bestimmt, bezüglich der anderen offen lässt. Das ist schon einigemale vorgekommen und es muthet eigenthümlich an, wenn man weiß, es ist ein großer General-Regulierungsplan im Werden begriffen, und wenn man sieht, dass man hier zaghaft vorgehen will. Ich bin übrigens überzeugt, dass es bezüglich der Häuser 10 und 12 gar nicht geschadet hätte, wenn man wenigstens auf der linken Seite die Baulinie gleich bestimmt hätte; denn — ich glaube, der Herr Referent wird mir rechtgeben — wenn es heute doch den Eigenthümern von Nr. 10 oder 12 einfallen würde, um die Baulinie einzukommen, würde der Gemeinderath nicht umhin können, ihnen diese Baulinie hinauszugeben, ich glaube nicht, dass die Gemeinde in der Lage wäre, ein Bauverbot deshalb zu erlassen, weil die Rauhensteingasse dann an der vorderen Stelle so schmal würde, wie gegenüber Nr. 8. Denn dieselbe Breite, wie sie für eine gewisse Zeit entstehen würde, haben Sie ja schon beim Hause Nr. 8, und wenn die Gemeinde es mit einem Bauverbote versuchen würde, so würde sie, wie ich glaube, unrecht bekommen. Aus diesem Grunde wäre es, wie ich meine, besser gewesen, wenn wenigstens die eine ganze Seite bestimmt würde; denn die Sache hat auch eine andere rechte Seite. Man schafft auf diese Art, wenn man so „zizerlweise" vorgeht — um mich eines vulgären Ausdruckes zu bedienen — schwebende Werte, ganz unbestimmte Werte von Häusern, weil die Leute nun absolut nicht wissen, wie sich die Dinge später gestalten werden, und je nachdem sie Optimisten oder Pessimisten sind, bewerten sie ihren eigenen Besitz verschieden. Das ist unbedingt nicht gut. So etwas soll nicht gefördert werden. Solchen Zuständen soll von der Gemeinde auf jede Art und Weise entgegengetreten werden. Ebenso wie ich weiß, was ich Geld in meinem Kasten habe, und annähernd weiß, wieviel, wenn ich Papiere habe — allerdings nicht ganz bestimmt — soll ich bei immobilem Besitze annähernd wissen, was dieser wert ist. Es gibt aber heute in Wien schon eine Menge Häuser, deren Besitzer auf eine große Summe, auf hohe Percente hinauf keine Ahnung haben, wie sie ihr Haus eigentlich bewerten sollen, weil sie nicht wissen, ob die Sache so oder so bestimmt wird. Dasselbe ist hier der Fall. Ich will nicht opponieren und gebe dem Herrn Referenten recht, wenn er sagt, dass bezüglich der Ball- und Blumenstockgasse — ich glaube auch, dass diese in Betracht gezogen werden muss — außerordentliche Schwierigkeiten bestehen. Ich möchte aber doch wünschen, dass der Stadtrath dort, wo es einigermaßen möglich ist, derartige Sachen gruppenweise erledigen möge, dass der Stadtrath, soweit es möglich ist, nicht nur immer die Gassen für sich, sondern auch das, was damit in unbedingtem Zusammenhange steht, in den Kreis seiner Berathungen ziehen möge, und dass diese Ungewissheit, die bei einer großen Anzahl von Hauseigenthümern entsteht, nicht so ins allgemeine getragen wird. Diesen Wunsch möchte ich mir auszusprechen erlauben.

Gem.-Rath Eigner: Ich kann nur dem Herrn Vorsprecher rechtgeben; wie man dazukommt, dass man für drei Häuser Baulinien bestimmen will, nachdem doch in der Rauhensteingasse keine andere Baulinie möglich ist als die gerade, welche zwischen den Häusern Nr. 2 und 12 gezogen werden kann, weiß ich nicht. Die Gassenbreite bei Nr. 4 und 6 vis-à-vis dem Hause Nr. 3 und bei Nr. 12 gegenüber dem Hause Nr. 7 ist noch immer größer als die alte, mithin kann man vollständig die Baulinie für diese Gasse bestimmen, und zwar von der Weihburggasse bis zur Himmelpfortgasse. Das scheint mir ganz unglaublich.

Nehmen Sie nur an, was diese kleine Drucksorte kostet — der Plan muss copiert, beschrieben und in so vielen hundert Blättern abgezogen werden — was das für Auslagen sind. Heute kommt man mit drei Häusern, Nr. 2, 4 und 6, und bestimmt die Baulinie, das kostet wiederum Geld; in drei Wochen oder drei Monaten kommt man wieder, um die Baulinie für das Haus Nr. 10 oder Nr. 12 zu bestimmen, und doch kann es eine andere Baulinie, wie die heute bestimmte, in dieser Durchführung nicht geben. Ich verstehe nicht, wie das Bauamt oder sonst wer veranlassen kann, diese Sache dem Gemeinderathe so vorzulegen. Diese Auslage muss doch dem Steuerträger nicht immer wieder hinaufgelastet werden, man muss den Steuerträger entlasten. Wenn jemand sagt, das sind nicht viel Kosten, so soll man das nur zusammenrechnen; da hat ein Ingenieur zu thun; ein anderer Beamter muss schreiben, ein anderer copieren, ein anderer zieht ab, und so geht die Sache fort. Das gehört sich nicht, dass der Gemeinderath wegen dreier Häuser in Anspruch genommen wird, und dass die andere Baulinie später darankommt.

Bürgermeister: Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet, der Herr Referent hat das Schlusswort.

Referent (zum Schlussworte): Was Herr Gem.-Rath Rosenstingl angeregt hat, habe ich seinerzeit in einem Antrage formuliert. Ich selbst habe den Antrag gestellt, es möge in Zukunft bei Baulinienbestimmungen auf die ganze Umgebung Rücksicht genommen werden. Hier ist aber ein ganz specieller Fall, und es ist auch diese Bestimmung in genauer Erwägung des in Ausarbeitung befindlichen General-Regulierungsplanes erfolgt, und es ist nicht richtig, dass die Linie auf der Seite der geraden Nummern nicht doch etwas abgeschwenkt werden könnte. Wenn nämlich die Ballgasse bestimmt ist, wird es vielleicht möglich sein, in der Rauhensteingasse einen Bruch zu empfehlen, um die Er-

weiterung gegen die Himmelpfortgasse fortbestehen zu lassen. Es ist dort ein Fiakerstandplatz, die Straße ist heute breit, und es macht immer einen höchst unangenehmen Eindruck, wenn eine bereits bestehende Straße irgendwie verengert wird. Das war die Veranlassung, dass man ausnahmsweise die Baulinien nur für die Häuser Nr. 2, 4 und 6 beantragt hat.

Ich empfehle Ihnen nochmals den Antrag des Stadtrathes.

Bürgermeister: Gegen das Meritorische des Antrages ist eine Einwendung nicht erhoben worden.

Gem.-Rath Eigner (zu einer Berichtigung): Der Herr Referent sagt, er wird diese Front etwas ablenken . . .

Bürgermeister (unterbrechend): Ich bitte, Herr Gemeinderath, das ist keine Berichtigung; sehen Sie, wir haben so viel zu thun —

Gem.-Rath Eigner: Wegen des Standplatzes der Fiaker müsste man sämmtliche Häuser zurücksetzen, aber wenn man die Front ablenkt, so entsteht ein Zwickel, und das geht nicht.

Bürgermeister: Eine Einwendung ist nicht erhoben worden; ich erkläre die Anträge für angenommen.

Beschluss: Für die Or.-Nr. 2, 4 und 6 Rauhensteingasse im I. Bezirke wird die Baulinie nach der im Plane mit a b bezeichneten Linie bestimmt.

21. (362.) **Referent Gem.-Rath Wurm:** Beilage 8. Hier handelt es sich nur um eine ganz unwesentliche Abänderung der Niveaucote vor der Realität Küniglberg 1 im XIII. Bezirke. Es ist hier eine Abänderung beantragt, wodurch der Übergang von der Gloriettegasse gegen den Promenadeweg in zweckmäßigerer Weise durchgeführt wird, und es wird von Seite des Stadtrathes folgendes beantragt (liest):

„Es werde die Abänderung der Niveaucote dieser Realität von 43·64 m auf 44·14 m respective 43·84 m zur Erzielung einer besseren Einfahrt in diese Realität an der abgekappten Ecke beim Zusammenstoße der Gloriettegasse und des Promenadeweges genehmigt."

Ich bitte, diesen Antrag anzunehmen.

Bürgermeister: Keine Einwendung? — Der Antrag ist angenommen.

Beschluss: Die Abänderung der Niveaucote der Realität XIII. Bezirk, Hietzing, Küniglberg 1, Consc.-Nr. 159, E.-Z. 143, von 43·64 m auf 44·14 m respective 43·84 m zur Erzielung einer besseren Einfahrt in diese Realität an der abgekappten Ecke beim Zusammenstoße der Gloriettegasse und des Promenadeweges wird genehmigt.

22. Bürgermeister: Wir kommen zur Fortsetzung der Debatte über die Vergütung der Überstunden des Straßensäuberungspersonales. Bitte Herrn Gem.-Rath Schneiderhan zum Referate. (Gem.-Rath Schneiderhan tritt an den Referententisch.) Das Wort hat Herr Gem.-Rath Gfrorner.

Gem.-Rath Gfrorner: Ich habe mich das letztemal zum Worte gemeldet, weil gegen die Säuberung der Inneren Stadt, die heute in eigener Regie durchgeführt wird, ungeheure Angriffe erhoben wurden. Ich möchte Sie erinnern, dass ich im vorigen Jahre eigentlich derjenige war, der für die Transport-Gesellschaft gesprochen hat, weil sie 20 Jahre hindurch ihrer Verpflichtung in anständiger Weise nachgekommen ist, und weil ich wusste, dass die Sache wahrscheinlich nicht vortheilhafter für uns werden wird. Alle haben aber damals gegen die Transport-Gesellschaft geschimpft und gesagt: sie muss weg, die eigene Regie muss herkommen. Jetzt haben wir nun die eigene Regie und jetzt schimpft man wieder von neuem. Das kommt mir so vor wie seinerzeit im deutsch-französischen Kriege; wenn damals jemand zu den Deutschen, den Preußen, gehalten hat, so haben ihn die Franzosen aufgehenkt, und wenn jemand zu den Franzosen gehalten hat, so haben ihn die Deutschen aufgehenkt — also aufgehenkt ist immer worden — geschimpft wird hier immer. Sie können sich wohl denken, dass ich, der seinerzeit für die Gesellschaft gesprochen hat, mich lebhaft dafür interessiert habe, wie die Straßensäuberung nunmehr in eigener Regie durchgeführt wird, und ich kann Sie versichern, dass das, was der Herr Gem.-Rath Eigner vorgebracht hat, dass z. B. jeder aufladen und abladen kann, wo er will u. s. w., dass das vollständig unrichtig ist (Widerspruch seitens des Gem.-Rathes Eigner); es ist auch unrichtig, dass jeder Schneeschaufler schaufeln kann, wo und wann er will.

Bei dem Schneefalle, der sich heuer ereignet hat und der eine Calamität, ja eine Katastrophe für Wien war, bin ich um $^1/_2$2 Uhr nachts durch die Straßen über den Graben und Mehlmarkt gegangen und habe mich überzeugt, ob und wie die Maschinen arbeiten; sie waren in voller Thätigkeit, trotzdem die Pferde bis über dem Bauche im Schnee gestanden sind.

Was die Aufsicht über die Arbeiter anbelangt, so kann ich Ihnen das eine sagen, dass 172 Partieführer bestellt waren. Jeder derselben hat 14 Mann; mit diesen rückt er aus. Dann hat er einen Zettel, auf dem die Namen aller dieser Arbeiter stehen. Abends bei der Auszahlung kommt der Partieführer zur Auszahlungsstelle und es bekommen alle ihr Geld, der Partieführer als letzter, so dass Gruppe für Gruppe vor dem Partieführer ausgezahlt wird und nicht so geschwindelt werden kann, dass jemand sich nur eine Schaufel nimmt und sich dann auszahlen läst. Dann wurde gesagt, jeder ladet auf und ab, wo er will. Das ist unrichtig. Sehen Sie, ich habe hier einen Robisch mitgebracht. (Redner zeigt denselben der Versammlung.) Die Controle auf dem Robisch werden Sie sowieso kennen.

Der Robisch hat zwei Theile, einen rechten und einen linken. Ein Robisch wird alle Tage dem Kutscher eingehändigt, aber nur der eine Theil, der andere Theil mit der Nummer der Section und dem Datum bekommt der Aufseher auf dem Abladeplatze. Das sogenannte „Mandel" bekommt also der Kutscher, und es ist am besten, ihm einen solchen Robisch zu geben, denn ein Papier kann er in den Stiefel stecken, es kann hinausfallen oder nass werden. Den zweiten Theil, das sogenannte „Weibel", bekommt der Aufseher am Abladeplatze, und der Kutscher kann also nur auf dem Platze abladen, wo der Aufseher steht, der das zum Robisch passende Weibel besitzt. Es ist also ganz unmöglich, wo anders aufzuladen. Wenn der Kutscher aufgeladen hat, passt er dem Robisch sein Weibel an und macht einen Schnitt hinein auf beide Theile. Dann fährt er fort und muss hinfahren, wo der Abladeplatz ist; dort wir der betreffende zweite Theil in den Robisch hineingeschnitten, und wenn der Kutscher zurückkommt, werden alle gleich numerierten Theile zusammengesteckt, und wenn ein correspondierender Theil fehlt, wird die Fuhr nicht bezahlt. Ein Schwindel von Seite des Kutschers ist also dabei vollkommen ausgeschlossen.

Vice-Bürgermeister Matzenauer (welcher mittlerweile den Vorsitz übernommen hat): Ich bitte, Herr Gemeinderath, ich erlaube mir zu bemerken, dass dies alles sehr interessant ist, aber es gehört nicht unmittelbar zur Berathung über die Entlohnung von Überstunden.

Gem.-Rath Gfrorner (fortfahrend): Ich bitte, das letztemal hat der Herr Gem.-Rath Eigner und andere stundenlang gesprochen und wir haben es anhören müssen. Ich verwahre mich dagegen, dass ich jetzt unterbrochen werde.

Vice-Bürgermeister Matzenauer: Ich bitte, meine Aufgabe ist, dafür zu sorgen, dass zum Gegenstande der Verhandlungen gesprochen wird, und jetzt handelt es sich um die Entlohnung von Überstunden.

Gem.-Rath Gfrorner: Ich habe mich lediglich zum Worte gemeldet, um die Angriffe, welche gegen die Säuberung der Stadt in eigener Regie erhoben wurden, zurückzuweisen, und das gehört zur Sache. (Sehr richtig! links.) Ich habe das vorgebracht, um den Nachweis zu liefern, dass die Gemeinde in keiner Weise übervortheilt werden kann. Das ist ganz und gar ausgeschlossen.

Nur eines habe ich noch zu bemerken. Es wäre vielleicht ein Schwindel möglich, aber nur so, dass einer in ein Haus hineinfährt, dort den Wagen halbvoll ladet, hinausfährt und erst am Abladeplatz den Wagen vollladet. So wäre es möglich, anders aber nicht.

Ich komme nun zum zweiten Redner, Herrn Gem.-Rath Steiner. Es ist von ihm erwähnt worden, dass der Stadtrath für das Mistabtragen dem Contrahenten 9000 fl. bezahlt, und dass unsere angestellten Leute den Mist hinaustragen müssen. Es ist ganz richtig und auch vernünftig, und ich werde gleich sagen, warum.

In der Stadt sind viele große Häuser mit noblen Parteien, welche natürlich auch noble Dienstboten haben, die nicht mit dem Trüherl beim Hausthore warten wollen, bis der Mistbauer kommt. Hier wird der Mist also in eine große Kiste gesammelt, welche über Tag im Hofe steht, und wenn dann der Mistbauer kommt, wird die Kiste hinausgetragen und mit ein paar Griffen ausgeleert. Dadurch brauchen die Leute nicht lange zu warten, bis jede Kiste separat ausgeladen wird. Für dieses Hinaustragen vom Hausthore beziehungsweise Hof hat die Transport-Gesellschaft von den Häusern ein gewisses Pauschale eingehoben. Dieser Betrag ist klein, macht aber merkwürdigerweise im Jahre 11- bis 12.000 fl. aus! (Hört! links.) Davon hat die Gemeinde nichts gewusst und es ist lediglich das Verdienst des Herrn Ziegelmaier, welcher als Inspector schon 20 Jahre gedient hat, dass das dem Stadtrathe zur Anzeige gebracht wurde. Es hat sich nur darum gehandelt, was soll man thun? Soll man wiederum wie bisher den Contrahenten das Geld eincassieren lassen oder es selbst eincassieren? In diesem Falle müssten wir aber eigene Cassiere anstellen und das kostet wieder Geld. Was wird aber dann geschehen? Die Hausbesorger und die Hausherren werden nicht mehr zahlen, denn sie werden sagen, wenn die Gemeinde den Mist wegführt, hat sie auch die Verpflichtung, ihn heraustragen zu lassen und daher werden wir nichts dafür zahlen. Der Stadtrath hat also ganz vernünftig gehandelt, indem er sagte, der Contrahent soll das eincassieren und der Gemeinde dafür ein Pauschale bezahlen, und so zahlt derselbe nun 9000 fl., und das sind für die Gemeinde gefundene 9000 fl., von denen wir sonst nichts gewusst hätten.

Der Herr Gem.-Rath Steiner hat noch gesagt, dass der Contrahent unseren Leuten, die den Mist hinaustragen, wenn sie krank werden, nichts zahlt.

Vice-Bürgermeister Matzenauer: Ich ersuche Sie nochmals, zum Gegenstande der Verhandlung zu sprechen, ich kann keine allgemeine Straßensäuberungs-Debatte zulassen.

Gem.-Rath Gfrorner: Ich bin beim Gegenstande. Letztesmal wurde hier auch gar nicht zum Gegenstande gesprochen und alle haben zugehört, ich sehe also nicht ein, warum man mir nicht zuhören soll, wenn ich etwas widerlege. (Rufe links: Sehr richtig!) Es wurde auch weiter angeführt, und zwar vom dritten Herrn Redner, Gem.-Rathe Frauenberger, dem communalen Sparmeister, welcher immer da sparen will, wo es nicht am Platze ist — er hat gesagt, der Herr Ziegelmaier habe ein Elaborat ausgearbeitet über die Straßensäuberung in der Inneren Stadt und verlangt schon wiederum acht Paar Rosse mehr. Es sei die Tendenz vorherrschend, das Unternehmen schlecht zu machen, so lange es sich in eigener Regie befindet, damit es wieder an die Transport-Gesellschaft kommt. Das kommt einer Verdächtigung gleich! (Widerspruch.) Wenn Sie sich aufhalten, sobald von der anderen Seite etwas vorgebracht wird, was Ihnen als Verdächtigung erscheint, so dürfen auch wir uns drüber aufhalten. Dem Herrn Ziegelmaier fällt es gar nicht ein, Manöver zu machen und das Unternehmen der Transport-Gesellschaft auszuliefern, weil er ja ein Interesse daran hat, lieber bei der Gemeinde zu bleiben, als wieder zur Gesellschaft überzutreten. Er bekommt vierjährige junge Pferde, die gewohnt sind, die Nacht im Stalle zuzubringen. Wenn die nun in der Nacht herausgerissen werden und Dienst machen müssen, so werden sie sich wohl auch daran gewöhnen, aber nicht von allem Anfange an, und infolgedessen sind permanent sechs bis zehn Paar Pferde im Stalle krank, einmal sogar elf Paar, gerade dann, als sie am nothwendigsten gebraucht werden. Man kriegt auch nicht gleich Pferde. Die Fuhrleute brauchen die Pferde selbst und man leiht auch ein Pferd nicht gern her, gerade so wie eine Frau. Die behält man lieber selbst. Der Herr Ziegelmaier verlangt zur Hauskehrichtabfuhr 30 Wagen mit 4 m^3 Inhalt, man hat ihm aber bis heute nicht einen einzigen solchen Wagen gegeben. Die Gemeinde hat überhaupt noch keine Wagen, sondern die Transport-Gesellschaft hat ausgemusterte Wagen, und diese hat ein gewisser Keßler zum Tageslohn von 50 kr. gemietet und vermietet sie wieder an die Gemeinde um 1 fl.! Diese Wagen haben einen Fassungsraum zwischen 2 und 3 m^3 und damit muss der Herr Ziegelmaier den Mist hinausbefördern, wo er 30 Wagen mit 4 m^3 Inhalt brauchen würde. Deshalb braucht er mehr Pferde, da er öfter fahren muss.

Es ist dies übrigens, wie schon mehrmals erwähnt wurde, gar nicht Gegenstand der heutigen Berathung. Ich habe das nur vorgebracht, um zu widerlegen, was man gegen die eigene Regie angeführt hat.

Wir haben hier die Entlohnung der armen Arbeiter, die mehr leisten, als sie zu leisten verpflichtet sind; wenn sie ein bis zwei Stunden länger arbeiten, soll das auch bezahlt werden. Wer kann sich darüber aufhalten? Es ist das unglaublich. Ich bin überzeugt, wenn der Herr Gem.-Rath Frauenberger Nachtarbeit zu machen hat, wird er das doppelte bezahlen müssen. So sollen auch diese Leute, wenn sie länger arbeiten, besser bezahlt werden. Alle diese Arbeiter sind in keiner Krankencassa, und wenn erwähnt worden ist, dass die Arbeiter von den Contrahenten im Falle einer Erkrankung keine Entschädigung bekommen, so ist das ganz richtig. Auch die Gemeinde hat Arbeiter in die Krankencassen nicht eingetragen, keinen einzigen. Wenn er krank ist, ist er krank und muss das selbst bezahlen. Wenn er gesund und seiner Familie etwas mehr nach Hause bringen will und ein paar Stunden länger

arbeitet, so muss man ihm die Überstunden auch bezahlen. Niemand von uns wird sich darüber aufhalten. Ich möchte daher bitten, im Interesse der Sache, welche der Humanität entspricht, sich einer weiteren Debatte vollständig zu enthalten und für den Referenten zu stimmen.

Es handelt sich hier um eine Unterstützung von ganz armen Teufeln, ich bin bereit, dem zuzustimmen und zweifle nicht, dass Sie es auch thun werden. (Beifall.)

Vice-Bürgermeister Matzenauer: Herr Gem.-Rath Dr. Geßmann hat das Wort. (Nach einer Pause:) Derselbe ist nicht hier. Herr Gem.-Rath Steiner hat das Wort.

Gem.-Rath Steiner: Nach den letzten interessanten sachlichen und gediegenen Ausführungen des Herrn Gem.-Rathes Lang, die ich, da lebhaft gesprochen worden ist, leider nicht verstanden habe, so dass ich mich auf den Bericht, der in den nächsten Tagen in den Blättern erschien, verlassen musste, war ich sehr gespannt, was Herr Gem.-Rath Lang eigentlich gesagt hat. Ich habe die Blätter ziemlich alle gelesen und gefunden, dass der größte Theil derselben wahrheitsgetreue Berichte der Correspondenz „Gall" entnommen haben, mit Ausnahme meines Leibblattes, des Szeps'schen „Tagblatt", ich bitte daher den Herrn Gem.-Rath Lang im vorhinein um Entschuldigung, wenn ich vielleicht manches nicht richtig wiedergebe. Im Falle die Mittheilungen, die er dem Herrn Klebinder gemacht hat, richtig sind, wie sie hier stehen, werde ich mich an die Richtigkeit derselben halten.

Ich war der Meinung, Herr Gem.-Rath Lang wird als Vertreter des I. Bezirkes diejenigen Anwürfe und Besprechungen von Unzukömmlichkeiten, die angeblich bei der Reinigung des I. Bezirkes vorkommen, in sachlicher Weise widerlegen. Ich war beispielsweise der Meinung, er wird sagen, ja, es ist zu viel, wenn nahezu in jeder Stadtraths-Sitzung, wie aus dem Amtsblatte hervorgeht, immer Lohnerhöhungen, Anstellungen, Vermehrungen des Personales beschlossen werden. Nämlich, nachdem der Stadtrath keinen Curschmied als Schaffer angestellt hat, habe ich in Erfahrung gebracht, dass man sich jetzt schon wieder mit der Idee trägt, einen Unterschaffer zu bestellen, welcher Curschmied sein soll, um das wettzumachen. Dabei wird der Titel „Straßensäuberung" selbstverständlich belastet. Hingegen hat nach dem Berichte des „Wiener Tagblatt" Herr Gem.-Rath Lang gesagt: „Der Herr Bezirksvorsteher der Inneren Stadt waltet in ausgezeichneter Weise seines Amtes." Ich dachte, er wird das, was gesagt wurde, widerlegen. Der Herr Bürgermeister hat gesagt, er ist erstaunt über die Rührigkeit dieses Herrn, der schon in vorgerückten Jahren sei. Herr Bürgermeister, gestatten Sie eines. In der Commission, welche über das Referat eingesetzt ist, und auch im Plenum des Gemeinderathes wurde dem Herrn Bezirksvorsteher die Oberaufsicht über das alles übertragen. Ich bin in der Regel gewohnt, mich an den Schmied zu halten und nicht an den Schmiedel. Es ist durchaus kein persönlicher Angriff auf den Herrn Bezirksvorsteher, sondern mein gutes Recht — welches ich mir auch nicht vom Herrn Bürgermeister nehmen lassen werde — Unzukömmlichkeiten und das Geld-zum-Fenster-hinauswerfen hier offen und rücksichtslos zu besprechen.

Wenn Sie das letzte Amtsblatt hernehmen, so finden Sie schon wieder, dass der Stadtrath Wagen und Pferd für den Schaffer bestellt hat. Zu welchem Zwecke denn jetzt, nachdem es außer Zweifel ist, dass die Kehrichtverführung auf den Bruckhaufen in sehr kurzer Zeit, wenn die Kehrichtverwertung mit der Ortsgruppe Orth durchgeführt sein wird, von der Brigittenau aus stattfindet. Dann entfällt der weite Weg und es kann der Schaffer auch ohne eigene Equipage die Controle leicht üben, vorausgesetzt, dass er die Wiener Verhältnisse kennt und ein Kutscherpersonale angestellt wird, das man als Kutscher bezeichnen kann. Die Bezeichnung seitens des Herrn Gem.-Rathes Eigner ist richtig, wodurch er dieselben als „Gigerln" bezeichnet hat. Ich selbst habe mich in der Brigittenau und am Bruckhaufen davon überzeugt, welches Materiale uns zur Verfügung steht. Ich war der Meinung, Herr Gem.-Rath Lang werde das alles beleuchten; er hat sich aber damit begnügt, zu sagen: „Sie vergessen, dass Sie im Gemeinderathe sind." — Ja, Herr Gem.-Rath Lang, Sie scheinen Ihre Pflicht als Gemeinderath und Vertreter des I. Bezirkes zu vergessen. Es ist unangenehm genug, wenn ein Gemeinderath aus der Peripherie der Stadt sich um derartige Verhältnisse im Centrum der Stadt kümmern muss, um derartige Unzukömmlichkeiten hier zur Sprache zu bringen.

Der Herr College Gfrorner hat uns hier eine Abhandlung gehalten über die Robisch-Manipulation. Herr College Gfrorner, das kennen wir schon sehr genau; es wäre besser gewesen, Herr College Gfrorner wäre einmal um 6 Uhr in ein Haus gegangen, wo diese Robisch vertheilt werden. Das ist eben die Beschwerde der Fuhrleute. Die Fuhrleute, welche um 5 oder 1/2 6 Uhr zu den Häusern fahren, kommen um 6 oder 1/2 7 Uhr dorthin und bekommen dann gegen 1/2 8 Uhr den Robisch, und es dauert dann sehr lange, bis sie an Ort und Stelle kommen. Es ist sehr schwer, dass sie dabei etwas verdienen, wenn per Meter 25 kr. gezahlt werden. Das ist ein Übelstand, und nachdem Herr Gem.-Rath Gfrorner Gemeinderath des I. Bezirkes ist, so sollte man meinen, dass ihm so etwas bekannt ist. Die Fuhrleute können nichts verdienen. Um 4 Uhr nachmittags macht der betreffende Aufschneider Feierabend; die Fuhrleute können keine Fuhr mehr machen, weil niemand mehr aufschneidet und der betreffende Fuhrmann daher nichts mehr gezahlt bekommt.

Wenn da die Gemeinde nicht übervortheilt werden soll, nützt die ganze Robisch-Wirtschaft nichts. An der Peripherie der Stadt lässt sich das mit Rücksicht auf das ausgedehnte Territorium schwer schätzen, aber in den inneren Straßen ist es von besonderem Vortheile, wenn der Schnee nach der Schätzung verführt wird.

Ich habe auch gedacht, Herr College Lang wird sich an diesen Gegenstand halten. Was hat er nun weiter gesagt? Er hat gesagt: „Ein solches unwürdiges Benehmen ist nur auf Ihrer Seite zu finden." Ich möchte wissen, was unwürdig ist. Es ist doch meine Pflicht, es zu sagen, wenn ich etwas weiß, was nicht am Platze ist.

Ich habe mir bei diesem Referate, weil da auch die Überstunden in Behandlung stehen, erlaubt, darauf aufmerksam zu machen, dass die Vorarbeiter bei der Straßensäuberung im I. Bezirke mit Recht als Sclaven der Gemeinde bezeichnet werden können. Ich habe seinerzeit eine diesbezügliche Bitte und einen Wunsch ausgesprochen und ich war der Meinung, dass der Magistrat darauf eingehen soll, die Leute wenigstens einmal im Jahre als Menschen zu betrachten. Diese Leute kennen weder Sonn- noch Feiertage, weder einen Weihnachts- noch einen Osterfeiertag. An der Sache ist nichts geändert worden, dass die Vorarbeiter, welche für die Straßenreinigung des I. Bezirkes im Gemeindedienste stehen, auch nicht einen freien Tag haben. Man behandelt die Leute in rücksichtsloser Weise. Die Aufseher sind alle Sonntage

bis 2 Uhr im Dienste, die Vorarbeiter müssen immer im Dienste sein. Wenn die Aufseher Nachtdienst haben — zwei haben täglich Nachtdienst — so muss der Vorarbeiter den ganzen nächsten Tag die ganze Arbeit des Aufsehers versehen, weil der betreffende, wenn er den Nachtdienst hat, am nächsten Tage frei ist. Ich war der Meinung, dass auch von Seite des Gemeinderaths-Präsidiums dem Magistrate der Auftrag ertheilt werden wird, dass derartige Übelstände und rücksichtslose Behandlungen der Vorarbeiter abgestellt werden, und bedauere es aussprechen zu müssen, dass dies bis heute noch nicht geschehen ist.

Aber nun erlaube ich mir, an eine Äußerung des geehrten Herrn Bürgermeisters aus der letzten Sitzung einiges anzuknüpfen. Der Herr Bürgermeister hat der Meinung Ausdruck gegeben, dass die Opposition durch derartige Debatten die Eigenregie ad absurdum führen würde oder führen will. Das ist nicht unsere Absicht. Aber, nachdem ich sehe, dass mehrere der Herren Gemeinderäthe des I. Bezirkes selbst nicht genau informiert zu sein scheinen, und die Mitglieder der Majorität — Sie verzeihen mir — zum größten Theile nicht informiert sind, mit Ausnahme des Herrn Gem.-Rathes Frauenberger, welcher sehr genau informiert ist, so ist es die Pflicht der Opposition, die Unzukömmlichkeiten rücksichtslos zur Sprache zu bringen; aber von einer Discreditierung unsererseits kann nicht die Rede sein. Aber ich wundere mich über den Herrn Bürgermeister nicht. Ich erlaube mir, auf etwas aufmerksam zu machen. Ich habe Freitag vor acht Tagen eine Interpellation eingebracht in Bezug auf einen Artikel in der „Arbeiter-Zeitung" Nr. 17, worin ich im Punkte 2 der Interpellation den Herrn Bürgermeister gefragt habe, ob er der Meinung sei, dass zehn Kreuzer die richtige Entlohnung bei den gegenwärtigen Verhältnissen in Wien für Arbeiter sind, selbst wenn dieselben nur Schneeschaufler seien.

Der Bürgermeister hat bei Beantwortung meiner Interpellation ungefähr folgendes erklärt, um was ich ihn eigentlich gar nicht gefragt habe. Er hat erklärt, dass ein Gemeinderaths-Beschluss vom Jahre 1872 vorliegt, wo der Gemeinderath beschlossen hat, pro Überstunde 10 kr. zu bewilligen.

Auf diesen Gemeinderaths-Beschluss war ich nicht neugierig, aber die „Arbeiter-Zeitung" hat am nächsten Tage unter der Rubrik: „Gemeinde-Angelegenheiten" erklärt, sie sei bereit, elf Arbeiter zu nennen, welche die von mir in der Interpellation von der „Arbeiter-Zeitung" angeführten Thatsachen zu beweisen in der Lage seien. Es wäre interessant, wenn der Herr Bürgermeister sich mit der Redaction der „Arbeiter-Zeitung" ins Einvernehmen setzen würde, damit sie beweise, was von ihr angeführt wurde.

Gleichzeitig hat der Herr Bürgermeister gesagt, als er auf dieses Referat zu sprechen kam: „Wie sollten sich diese Leute ernähren, wie sollen sie sich während der schlechten Jahreszeit Kleider anschaffen?" Diese Leute haben aber 1 fl. 60 kr. und die von mir hier bezogenen nur 10 kr. pro Stunde und sind also noch schlechter daran. Es wäre gut, wenn der Herr Bürgermeister hier seine Energie beweisen und diese leidigen Zustände ändern würde.

Der Herr College Gfrorner scheint nicht recht verstanden zu haben, was ich über die 9000 fl. gesprochen habe. Das weiß ich ganz gut, dass diese nicht für das Kehrichteinsammeln gezahlt werden, sondern ich habe gesagt, dass sie von den Hausbesitzern gezahlt werden, welche nicht wollen, dass in den Morgenstunden vor ihren Häusern geläutet wird. Herr College Gfrorner geht über 12.000 fl. hinaus. Wenn Herr Gem.-Rath Gfrorner sagt, er habe darauf aufmerksam gemacht, so ist das eine kleine Unrichtigkeit, denn ich habe schon im Sommer dieses Häuserverzeichnis vorgelegt, wonach ich genau informiert war, wie viel von jedem einzelnen Hause pro Monat gezahlt wird. Es hätte mithin der Magistrat in der Vergebung vorsichtiger sein und sich mit Herrn Ziegelmaier oder den ehemaligen Contrahenten der Commune ins Einvernehmen setzen sollen, welche genau informiert sind.

Was die Anstellung eines eigenen Beamten zur Einsammlung dieser Beträge anbelangt, so wäre es nicht nothwendig, einen eigenen Beamten hiezu anzustellen, weil diese Einsammlung nur zu Beginn eines jeden Monates stattfindet und nur sechs bis acht Tage in Anspruch nimmt. Sie hätte ganz gut von einem Beamten, der heute bereits verwendet wird, besorgt werden können. Was das Pferdeankaufen, sowie den Umstand, dass die Pferde krank sein sollen, betrifft, so wird jeder Herr, der mit Pferden umzugehen weiß, bestätigen, dass Pferde, wenn sie vom harten Futter zum weichen übergehen, das sogenannte Göhlen bekommen, und dass ein Pferdehändler, wenn er ein Pferd zum Verkaufe anbietet, dasselbe so füttert, dass es gut aussieht, denn das Füttern geschicht eben dann mit weichem Futter. Das wird sich alles geben. Sie sehen aber auch, dass die Pferdevermehrung ein kolossaler Überfluss ist, weil wir mit der Kehrichtverführung nur bis in die Brigittenau kommen werden, und dann kommt der weite Weg zum Bruckhaufen. Es ist also nicht nothwendig, dass weitere Pferde angeschafft werden. Die anderen Pferde werden sich an das harte Futter gewöhnen und in Dienst gestellt werden können. Ich kenne die Sache ganz genau.

Es hat leider in dieser Angelegenheit der Herr Baurath Schicbek wieder die Führung bekommen. Ich höre schon, dass man in der Brigittenau einen Bahnhof mit einer Rampe bauen will, man hört im Magistrate und im Bauamte von 100.000 fl. Herr Bürgermeister, nicht von uns wird die eigene Regie ad absurdum geführt, sondern von den maßgebenden Factoren, auf die ich mir hinzuweisen wiederholt erlaubt habe, wenn so fortgewirtschaftet wird. Es ist ein Auftrag ertheilt worden bezüglich der neuen Typen der neuen Kehrichtwagen — man hört nichts; es ist ein Beschluss gefasst worden bezüglich der Concurrenz von Aufspritzwagen — man hört nichts, was damit geschehen soll; man hört nur immer von Vermehrung des Personales; der Mehrbezahlung für Überstunden stimme ich ja bei. Sonst aber wird nur unnöthig Geld ausgegeben. Es wäre besser, wenn die Commission bestünde. Ich appelliere an die Herren von der Majorität, die so gut wie ich die Ehre gehabt haben, der Commission anzugehören. In dieser Commission ist viel genauer gearbeitet worden, als vom Stadtrathe. Da wird eben alles bewilligt, was der Magistrat wünscht und man scheint sich auch nur daran zu halten. Nun erkläre ich noch einmal, dass ich die Person des Herrn Bezirksvorstehers gar nicht angreifen will, sondern nur, weil er der eigentliche Chef über die ganze Angelegenheit ist, wollte ich über die Thätigkeit des Herrn Bezirksvorstehers sprechen.

Wenn ich gesehen habe, wie vor dem Rathhausplatze der Schnee gelegen ist, wo man ihn ganz gut hätte liegen lassen können, so hat das den Eindruck gemacht, dass man im I. Bezirke froh gewesen wäre, wenn man recht viel Schnee hätte wegführen können, damit man im nächsten Jahre beim nächsten Jahresabschlusse hätte sagen können: „Die eigene Regie ist nichts wert; wir haben das Geld verloren, und wer ist schuld daran? Die Opposition." (Beifall links.)

Gem.-Rath Herrdegen: Es ist gewiss eine seltsame Erscheinung, dass, was immer für ein Antrag gestellt wird, selbst wenn er ganz kurz und präcise erscheint, sich eine lange Debatte daran knüpft. An und für sich kann man diesen Vorgang gewiss nicht gutheißen, andererseits aber muss ich zugeben, dass es kein Wunder ist, wenn die Gemeinderäthe nicht mit besonders großem Vertrauen Angelegenheiten gegenübertreten, welche die Straßensäuberung im I. Bezirke betreffen. Denn eines kann, ohne dass man voreilig ist, gesagt werden: es herrscht eine unglaubliche Schwerfälligkeit in der Sache; die ganze Art und Weise, in der dieselbe eingeleitet wurde, die ganze Art und Weise, in der man die Verwertung des Kehrichts verzögerte — es gibt keinen anderen Ausdruck dafür, sie wird verzögert (Gem.-Rath Frauenberger: Leider!) — muss entschieden Misstrauen erregen.

Nun glaube ich aber, dass wir doch zu weit gehen; namentlich scheint in der letzten Zeit eine Praxis einzureißen, mit der ich mich keineswegs einverstanden erklären kann. Es werden nämlich im Gemeinderathe, und zwar auf beiden Seiten, einzelne Organe der Gemeinde herausgegriffen und in jeder Weise beschuldigt. Das geht nicht an. Das ist eine Entartung unseres Vorgehens. (Beifall rechts.) Wir können die Gemeindeverwaltung verantwortlich machen, das ist unser Recht. Wir können den Bürgermeister verantwortlich machen; er wird uns Rede stehen und er wird wissen die Organe heranzuziehen; aber städtische Bedienstete anzugreifen, sie mit Namen zu nennen, ohne dass sie hier sind und sich vertheidigen können, das ist nicht correct, das ist nicht in der Ordnung. Das muss entschieden getadelt werden. (Lebhafter Beifall rechts.)

Ebenso ist es unrichtig, wenn man dies gegen Functionäre thut, wie gegen den Bezirksvorsteher des I. Bezirkes. (Widerspruch links.) Ich weiß nicht, ob er seine Schuldigkeit gethan hat oder nicht, aber es ist leicht, Behauptungen auszusprechen, die niemand erweisen kann und wo Behauptung gegen Behauptung steht. Dagegen schließe ich mich darin vollkommen an, dass wir es nicht gutheißen können, dass eine so wichtige Frage, die ja nicht so schwierig ist, als man sie darstellt, derart verzögert wird. Da ist gewiss ein Misstrauen gerechtfertigt. Es scheint eine Abneigung dagegen vorhanden zu sein, die Sache so zu lösen, wie es der Gemeinderath will. Dieser Eindruck drängt sich jedem auf; also dabei bleiben wir nicht weiter, sonst schaden wir der Sache, statt ihr zu nützen.

Ich komme nun zum eigentlichen Gegenstande des Referates. Es ist ja niemand — das wurde schon erklärt — dagegen und es kann auch niemand dagegen sein, dass eine Mehrleistung der städtischen Arbeiter entsprechend honoriert werde. Eine andere Frage ist es, ob die Form der Honorierung, die vorgeschlagen wird, richtig ist. Ich glaube, dass die Bezahlung von Überstunden nicht zweckmäßig ist; das ist ein alter Erfahrungssatz und wenn die Herren, welche im Baugewerbe thätig sind oder vielleicht Bauunternehmer waren, sich mit dieser Sache befassen werden, so werden Sie das bestätigen müssen, dass Überstunden zu bezahlen unpraktisch ist. Wenn man die Überstunden an die Aufsichtsorgane bezahlt, so sind diese naturgemäß daran interessiert, denn jeder will verdienen und so viel als möglich nach Hause bringen. Es ist also jeder daran interessiert, recht viele Überstunden zu machen, und wenn die Aufsichtsorgane es thun, so thut es auch das ganze Arbeitercorps, auch wenn es nicht gerade nothwendig wäre.

Es ist also entschieden unzweckmäßig, wenn es nicht möglich ist, in gewissen Fällen wie jetzt bei der Schneesäuberung, welche eigentlich den Gegenstand der Verhandlung bildet, das Accordsystem einzuführen, Überstunden zu honorieren. Es bleibt also nichts übrig, als Nachtzulagen zu gewähren. Diese werden den Vortheil haben, dass jeder Arbeiter bemüht sein wird, so rasch als möglich die Sache zu erledigen und seine Arbeit zu bewältigen. Alle werden froh sein, wenn sie nach Hause kommen können. Die Sache lässt sich gewiss in ersprießlicherer Weise abwickeln als im Wege von Überstunden. Gegen die Überstundenzahlungen macht sich noch ein anderes Bedenken geltend: nämlich die complicierte Verrechnung. Müssen wir denn bei allem und jedem, wo der Privatunternehmer sich leichter und einfacher hilft, den schwerfälligen, bureaukratischen Schimmel reiten? Das wird nicht nothwendig sein. Ich bin nicht in der Lage, hier einen Antrag zu stellen, ich spreche aber das Ersuchen aus, man möge in Erwägung ziehen, ob nicht eine andere Entlohnung, als wie sie hier vorgeschlagen wird, nämlich die stundenweise, zulässig erscheint. Gewiss wird man irgendeinen Ausweg finden. Ich möchte zum Schlusse noch den Herrn Bürgermeister bitten — er hat doch bei so vielen Angelegenheiten uns den Beweis geliefert, dass er den Dingen in objectiver Weise gerecht werden will — die Sache zu beschleunigen, um endlich einmal das immer wieder wachgerufene Misstrauen zu beseitigen. Sollte die Frage nicht in den richtigen Händen sein, möge sie der Herr Bürgermeister in andere Hände geben. Das Kunststück wird nicht schwer sein, die Frage der Verführung des Kehrichts und die Straßensäuberung im ersten Bezirke in zufriedenstellender Weise zu lösen.

Vice-Bürgermeister Matzenauer: Zum Worte gelangt Herr Gem.-Rath Hawranek. (Derselbe verzichtet.) Herr Gem.-Rath Weitmann. (Derselbe verzichtet.) Herr Gem.-Rath Gregorig. (Derselbe verzichtet.)

Gem.-Rath Frauenberger: Ich bin leider nicht in der Lage, dem Anwalt der Straßensäuberungs-Commission im I. Bezirke und dem Anwalt der Transport-Gesellschaft, welche gesprochen haben, in gebürender Weise zu antworten, weil ich wirklich auf dem Standpunkte des Präsidiums stehe, dass diese Angelegenheit nicht zu diesem Referate gehört. Ich lasse mich auch nicht ein, die Frage der Verwertung und Verführung des Kehrichts heute hier zu besprechen, weil die Zeit hiezu mangelt.

Aber ich werde diesem Gegenstande bei der Budgetdebatte an den Hals rücken, und ich werde sehen, ob es nicht möglich ist, dass diese Frage zu Ende geführt werde. Wir werden schon dafür sorgen, dass dieses zwecklose Hinausschieben endlich aufhöre. Meine Herren! Es muss einem wahrhaft anwidern, und es ist nicht aufmunternd für einen Gemeinderath, hier etwas zu leisten, wenn man Fragen von so großer Bedeutung hier versumpfen lässt. Mehr will ich nicht sagen. (Gem.-Rath Dr. Nechansky: Sie ist nicht von so großer Bedeutung!) Diese Frage ist von großer Bedeutung, Herr Dr. Nechansky! Der finanzielle Effect ist ein großartiger, doch wie die Sache jetzt betrieben wird, wie man sie in die Hand genommen hat, wie man von Anfang bis zu Ende alles falsch macht, so wird es dann heißen: Sie haben so gehandelt. Wir sprechen darüber ein andermal. Es handelt sich hier lediglich um Bezahlung der Überstunden, und ich muss meinem Erstaunen darüber Ausdruck geben, dass man diese Angelegenheit neuerdings vor den Gemeinderath bringt. Diese Frage gehört gar nicht vor das Plenum des Gemeinderathes. Wir haben schon darüber gesprochen. Ich verstehe nicht, warum man diese Frage neuerdings hieher brachte, das muss in die Competenz des Bezirksvorstehers

fallen, der die Überstunden bezahlt. Er wird es auch thun. Glauben Sie, der Bezirksvorsteher der Inneren Stadt wird den Taglöhnern die Überstunden indessen schuldig bleiben? Mit solchen kleinen Fragen soll man den Gemeinderath nicht nochmals behelligen, wenn er einmal gesprochen hat.

Was den Preis bei der Bezahlung der Überstunden betrifft, so ist darüber nichts mehr zu reden, und die Herren scheinen mich missverstanden zu haben, wenn sie glauben, ich habe mich über die Bezahlung der Überstunden aufgehalten. Ein anderes ist, ob diese Überstunden überhaupt in jenem Maße nothwendig sind, wie man sie hier in's Auge gefasst hat, und da gebe ich dem Herrn Gem.-Rathe Herrdegen recht, wenn er sagt: man muss das vielleicht anders einführen. Ich werde für den Antrag des Referenten stimmen, damit wir uns bei dieser Frage nicht länger aufhalten.

Gem.-Rath Rauscher (verzichtet auf das Wort).

Gem.-Rath Eigner (Rufe: Verzichten!): Ich bin gleich fertig. Der Vorredner, Herr Gem.-Rath Herrdegen, sagte, dass die Überstunden überhaupt vollständig überflüssig sind. Er apostrophierte sämmtliche Baugewerbe, Baumeister, Ingenieure, Architekten oder Bauunternehmer und sagte: Überstunden dürfen oder brauchen nicht zu sein. Nach meinen Erfahrungen ist ohne Überstunden überhaupt nicht zu arbeiten. Das geht nicht, und wenn jemand hier in diesem Hause meiner Anschauung nicht beipflichtet, dann verstehe ich es nicht, oder die anderen verstehen es nicht (Heiterkeit), einer muss es nicht verstehen. Ich will nur eines sagen: Nehmen wir z. B. den jetzigen Schneefall an. Die Leute rücken ein und es wird ihnen ausgezahlt. Es muss doch jemand da sein, der ihre Handwerkzeuge, Schaufeln, Stößel, Krikeln oder was sie überhaupt brauchen, übernimmt. Die paar Mann, die das übernehmen, müssen doch auch bezahlt werden. Da haben Sie also gleich Überstunden, und so gibt es auch anderswo Überstunden. Nehmen wir an, jetzt ist es 4 Uhr. Die Arbeiter hören auf, es ist aber noch ein Übergang zu machen. Man wird da ganz einfach sagen zu zwei oder drei Arbeitern: „Machen Sie das, Sie kriegen jeder eine Stunde gezahlt." Das können Sie eben nicht anders machen, und wenn Sie beschließen werden, dass es keine Uberstunden gibt, so wäre das ein Unglück und sehr schädlich. Heute gibt es schon Geschäftsleute, die eine Tagarbeit nicht mehr kennen, ebenso gibt es Tischler-, Schlosser- und Baumeister, welche ihre Gesellen auch schon theilweise nach Stunden bezahlen. Zahlt man 2 bis 3 fl. pro Tag, so kostet eine Stunde so viel. Kommt er um $^1/_2$10 Uhr zu mir, so hat er bis 12 Uhr $2^1/_2$ Stunden gearbeitet, und das kostet dann so viel. Das geht schon nicht anders.

Wenn der Gem.-Rath Gfrorner gesagt hat, ich hätte über die Straßenreinigung geschimpft, so muss ich ihm entgegentreten, da ich nur über die Eintheilung, Aufsicht und die Organisation geschimpft habe.

Er hat gesagt, es wäre besser, wenn wir die Transport-Gesellschaft hätten. Dieser Anschauung muss ich entgegentreten. Jede Vergebung ist schlecht. Sie können sich davon an einem Beispiele in Wirklichkeit überzeugen. Schauen Sie beim heutigen Schneefalle die Tramway an. Auf der ganzen Strecke werden Sie Partien von 8 bis 12 Leute finden. Wer hat da die Aufsicht? Hat die ein Schneeschaufler? Nein. Einer, der mit Wochen- oder Monatslohn bei der Tramway angestellt ist, der dort jahraus jahrein beschäftigt ist. Der Mann hat auch eine Schaufel in der Hand und arbeitet. Sehen Sie, wie die Leute dort eingetheilt sind. Da ist eine Ordnung, sie stehen nicht in Haufen beisammen, sondern sie sind in Gruppen zu vier, fünf, höchstens sechs Mann vertheilt. Der eine Mann arbeitet zwischen beiden Geleisen, innerhalb der beiden Geleise wieder je einer, rechts und links von den Geleisen wieder andere. Da muss man nur dem Manne, welcher zu beaufsichtigen hat, sagen, was er zu machen hat. Gehen wir nun zur Commune Wien und schauen wir uns da die Leute an, wie die arbeiten. Da werden Sie sehen, wo der Fehler ist und wo man Ordnung schaffen soll.

Vice-Bürgermeister Matzenauer: Ich möchte doch bitten, sich etwas kürzer zu fassen. Das gehört doch nicht zur Sache.

Gem.-Rath Eigner: Ich bitte, Herr Vice-Bürgermeister, Sie müssen mir das gestatten. Der Herr Gem.-Rath Gfrorner hat mir hier im Gemeinderathe, in öffentlicher Sitzung und vor der Gallerie ins Gesicht gesagt: ich hätte gelogen, Unwahrheiten gesagt und sogar jemanden beleidigt. Das kann ich mir nicht gefallen lassen. Da muss ich mir gestatten, dass ich auf diese Ausführungen erwidere. Und diese Ausführungen müssen sich auf Wahrheit, auf Praxis und Theorie aufbauen, aber nicht nur so, wie wenn ich heute von der Zuckerbäckerei sprechen würde. Da weiß ich nichts davon und verstehe nichts.

Der Herr Gem.-Rath Gfrorner hat auch erwähnt, dass soundsoviel Aufseher bei den Schneeschauflern waren. Ja, wer waren denn diese Aufseher? Waren die bei der Commune angestellt? Nein, es waren wieder Leute aus den Schneeschauflern.

Ich sage nicht, wie viele man anstellen soll; aber über diesen Leuten sollen wieder Straßenaufseher sein. Wo waren denn die? Die waren in der Kanzlei, haben die Listen der Schneeschaufler und auch Bettellisten geschrieben, Geld gewechselt und gefrühstückt, wie Herr Hawranek sagte — so ist es!

Ich habe auf die Controle über die Tramwaybediensteten hingewiesen; über der eigentlichen Controle ist noch eine Controle, und so sollte es auch bei der Commune Wien sein . . . .

Vice-Bürgermeister Matzenauer (unterbrechend): Ich bitte, Herr College, das haben Sie ja schon in der vergangenen Sitzung gesagt; es ist nicht nothwendig, das noch einmal zu sagen.

Gem.-Rath Eigner (fortfahrend): Ich bitte, Herr Bürgermeister, wenn Sie jemand angreift, müssen Sie diesem Gemeinderathe, der Ihnen hier öffentlich sagt, Sie hätten Unwahres gesagt, doch auch erwidern. Der Herr Gemeinderath behauptet auch, dass mit dem dreitheiligen Robisch keine Betrügereien vorkommen können. Das kann Herr Gem.-Rath Gfrorner glauben, aber ich nicht. Und wenn Sie einen viertheiligen Robisch haben, werde ich Sie auch noch betrügen können. (Lebhafte Heiterkeit.) Ja, Herr Bürgermeister, Sie müssen nicht glauben, dass ich das erfunden habe. (Heiterkeit und Unruhe.)

Vice-Bürgermeister Matzenauer (unterbrechend): Ich bitte, tragen Sie doch der allgemeinen Stimmung Rechnung.

Gem.-Rath Eigner (fortfahrend): Ich bitte, ich bin gleich fertig. Nur von denen, die Sie übervortheilen, werden Sie lernen. Wenn Sie jemandem Geld leihen und dieser Sie darum betrügt, werden Sie ihm das nächstemal keines mehr leihen, und Sie werden um eine Erfahrung reicher sein. Ich habe mit meinen eigenen Augen gesehen — und das kann mir niemand ableugnen — dass Schneewägen hinkommen und bereits im Robisch ein bis zwei Fuhren aufgeschnitten haben. Der Betreffende sagt aber, er habe in der Frühe um 6 Uhr schon in der x-Straße aufgeladen, der Aufschneider war aber noch nicht da und da habe er selbst aufge-

schnitten und der andere am Platze, wo er abladet, war auch noch nicht da, und somit kam er das zweitemal und sagte: „Ich bitte mir auch die frühere Fuhr aufzuschneiden, die ich gemacht habe." So geht es zu! Sie müssen nicht glauben, dass man bei diesem Gegenstande nicht betrogen werden kann. Man kann nicht genug vorsichtig sein. Ich will aber mit dieser Angelegenheit schließen. Wir werden von dieser Schnee- und Straßenreinigung und der Kehrichtgeschichte schon noch in diesem Hause beim Budget sprechen. Da werde ich genauere Ausführungen machen. (Referent lächelt.) Der Herr Referent lacht, aber es wird nichts zu lachen geben. Schauen Sie nur, dass Sie alles gut wissen werden.

Vice-Bürgermeister Matzenauer (unterbrechend): Ich bitte, persönliche Bemerkungen zu unterlassen! (Unruhe.) Ich bitte sich auf die Plätze zu begeben, sonst ist keine Ruhe zu erzielen. Das Wort hat der Herr Bürgermeister.

Bürgermeister: Ich möchte mir nur am Schlusse dieser Debatte einige Bemerkungen erlauben. Meine Herren! Wenn das Präsidium im allgemeinen nicht sehr entzückt ist, sobald von der Einführung einer eigenen Regie die Rede ist, so werden Sie dies wohl nach Durchführung dieser Debatte begreiflich finden. (Rufe: Sehr richtig!) Wofür soll die Verwaltung, wofür soll der Bürgermeister verantwortlich sein? Für alles, was sich wirklich zuträgt, und auch für all dasjenige, was in der Phantasie der Herren Gemeinderäthe sich spiegelt. (Gem.-Rath Jedlička: Wir haben ja keine orientalische Phantasie!) Ich bitte. Es gibt auch eine germanische und eine arische Phantasie. Was jetzt zuletzt der Herr Gem.-Rath Eigner gesagt hat, beweist, dass er den Robisch nicht versteht (Gem.-Rath Eigner: O ja, o ja, Herr Bürgermeister!), dass er geradezu keine Ahnung davon hat. Ich weiß, es sind schon mit dem Robisch Incorrectheiten vorgekommen (Rufe links: Aber wie!), und zwar durch sträfliches Einverständnis der Organe, welche damit zu thun hatten (Rechts: So ist es!) und welche, trotzdem sie sich an verschiedenen Orten befanden, doch im Einverständnisse gehandelt haben. Aber dasjenige, was der Herr Gem.-Rath Eigner für möglich hält, nämlich dass die Kutscher willkürlich einschneiden, ist ganz ausgeschlossen, weil der Kutscher nur den einen Theil hat und den anderen niemals in seinen Besitz bekommt. (Unruhe links.)

Bei solchen Erörterungen im Plenum wird man nicht fertig. Es wird hier immer wieder und zwar in einer Weise bemängelt, die ins bodenlose geht. Eine solche Controle, sowie derlei Erörterungen haben keinen Wert, weil sie sich von jeder realen Grundlage entfernen und Fassbares nicht zutage fördern. Ich hätte nicht das Wort ergriffen, wenn nicht auch das Meritorische der Anträge von einer Seite angegriffen worden wäre. Es wurde heute gesagt, die Zulagen für Überstunden sind unzweckmäßig. Man will Nachtzulagen. Das ist aber im Grunde ganz dasselbe, denn ob Überstunden bei Tag oder bei Nacht gemacht werden, muss man Zulagen für dieselben leisten, weil die Überstunden eine Mehrleistung seitens des betreffenden Organes sind. Ein principieller Unterschied ist da nicht. Das Princip muss anerkannt werden: wenn ich, gedrängt durch die Verhältnisse, Arbeitskräfte über das normale Maß in Anspruch nehme, muss ich auch einen Zuschuss an Lohn geben, weil die Leute sonst nicht bestehen können.

Ich glaube, es ist eigentlich gegen die Anträge des Stadtrathes gar nichts eingewendet worden, und ich hoffe, dieselben werden auch genehmigt werden.

Ich muss nur auf eine Bemerkung, welche von zwei Seiten gegen meine Person gerichtet worden ist, erwidern. Es ist gesagt worden: „es drängt sich jederman ein Misstrauen auf, weil die Verwertung des Kehrichts aus der Inneren Stadt verzögert wird". Ich muss diesen Vorwurf mit aller Entschiedenheit zurückweisen. Ich kann nur darauf verweisen, dass an der Sache gearbeitet wird, dass sie aber aus einer größeren Anzahl von Details besteht, und dass es bisher nicht möglich war, alle diese einzelnen Details in einer solchen Weise zu regeln, dass es möglich gewesen wäre, den Gegenstand zum Referate und zur Annahme zu bringen, dass ferner, wenn die Herren sich dafür sachlich interessieren, es ihnen sehr leicht wäre, die Schwierigkeit dieser Angelegenheit zu erkennen, und dass nur derjenige keine Schwierigkeit in der Sache finden kann, der sich mit der Sache, um einen gelinden Ausdruck zu gebrauchen, nicht gründlich beschäftigt.

Rücksichtlich dessen, was von einer Seite über den Baurath Schiebek gesagt wurde, kann ich nur sagen, dass er der einzige ist (Rufe links: Der nichts versteht!), dessen Ziffern wirklich richtig waren, alle anderen Ziffern haben sich als unverlässlich erwiesen. (Gem.-Rath Steiner: Der Kehricht ist nicht verwertet worden!) Ich bitte die Anträge des Referenten anzunehmen.

Vice-Bürgermeister Matzenauer: Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet, die Debatte ist geschlossen, der Herr Referent hat das Schlusswort.

Referent: Nachdem von keiner Seite eine Einwendung gegen die Anträge des Stadtrathes erhoben wurde, habe ich eigentlich nichts zu erwidern und bitte, den Stadtraths-Antrag anzunehmen.

Vice-Bürgermeister Matzenauer: Zu einer persönlichen Bemerkung hat der Herr Gem.-Rath Steiner das Wort.

Gem.-Rath Steiner: Zuerst zu einer Berichtigung in Bezug auf die letzte Äußerung des Herrn Bürgermeisters, welcher soeben erklärt hat, dass die Ziffern des Baurathes Schiebek die einzig richtigen sind. Dem gegenüber berichtige ich thatsächlich, dass Baurath Schiebek im Sommer vorigen Jahres hier im Gemeinderathe erklärt hat, dass der Kehricht gar keinen Wert hat (So ist es! links), während heute per Waggon 7 fl. 9 kr. von der Gruppe Orth geboten werden.

Weiters zu einer persönlichen Bemerkung. Herr Gem.-Rath Herrdegen hat gesagt, es ist eine bedauerliche Erscheinung, wenn hier überhaupt gegen Beamte und Personen gesprochen wird. Dem gegenüber erlaube ich mir zu bemerken, dass ich nicht zu denjenigen gehöre, welche, wenn ihnen ein Bericht des Magistrates in einer Commission vorgelegt wird, immer fragen: Was sagt der betreffende Act — und dann demselben zustimmen. Ich bin gewohnt, selbst darüber nach eigenem Gutdünken zu entscheiden; ich füge mich gar nicht den Anschauungen der Beamten.

Gem.-Rath Eigner (zur thatsächlichen Berichtigung): Ich berichtige den Herrn Bürgermeister, der gesagt hat, ich verstünde nicht, wie man mit Robischen umzugehen hat. Sollte ich einmal mit Robischen zu thun haben, werde ich den Herrn Bürgermeister einladen und ihm zeigen, dass ich es verstehe.

Ich berichtige weiter seine Äußerung, dass das Aufschneiden vom Kutscher nicht selber geschehen kann. Ich berichtige, dass dies dennoch geschehen kann. Der Kutscher sagt einfach, ich habe in der Frühe in der Straße aufgeladen, da war der Aufschneider noch nicht dort, auch nicht beim Ablagerungsplatz, die Fuhre habe ich besorgt. (Rufe rechts. Das gibt's nicht!) Das gibt es, meine Herren!

Vice-Bürgermeister Matzenauer (unterbrechend): Ich bitte, nicht in eine Debatte überzugehen. Sie haben nur das Wort zur Berichtigung.

Gem.-Rath Eigner (fortfahrend): Ich werde Ihnen Zeugen dafür stellen, dass das vorgefallen ist, den Kutscher, einen Aufschneider und noch einen Kutscher; und, wenn Sie es mir nicht glauben, so werden diese das bestätigen. Da muss man nicht einmal noch mit dem Aufschneider einverstanden sein.

Vice-Bürgermeister Matzenauer (unterbrechend): Ich bitte, nicht in eine Debatte einzugehen und meiner Erinnerung Folge zu geben.

Gem.-Rath Eigner: Ich berichtige ferner, dass, wenn diese Ordnung, diese Organisation im nächsten Jahre noch fortdauert, es noch ärger werden wird.

Gem.-Rath Frauenberger (zur thatsächlichen Berichtigung): Ich bedauere unendlich, den Herrn Bürgermeister dahin berichtigen zu müssen, dass es in der Frage der Verführung des Kehrichts keine neuen Schwierigkeiten mehr gibt. Es sind keine neuen hinzugekommen.

Bezüglich Stammersdorf war der Referent schon am Referententische, da war die Sache erledigt.

Bezüglich Enzersdorf hat sich auch nichts geändert, und es kann daher die Sache referiert werden, wann der Bürgermeister will. Aber man macht jetzt andere Schwierigkeiten bezüglich der Aufladestellen in der Brigittenau, und das hätte man schon bei dem anderen Referate hervorheben sollen.

Vice-Bürgermeister Matzenauer: Das ist keine Berichtigung. (Rufe links: Ausreden lassen! Ausreden lassen!)

Gem.-Rath Frauenberger (fortfahrend): Ist der Herr Vice-Bürgermeister zu Ende? (Heiterkeit.) Ich berichtige, dass der Herr Bürgermeister sich unrichtig ausgedrückt hat, wenn er hier sagt, es sind neue Schwierigkeiten hinzugekommen. Neue Schwierigkeiten gibt es nicht.

Vice-Bürgermeister Matzenauer: Das Wort hat der Herr Bürgermeister zur thatsächlichen Berichtigung. (Rufe links: Haben Sie auch etwas zu berichtigen?)

Bürgermeister (zur thatsächlichen Berichtigung): Ich muss auch von dem Rechte der Berichtigung Gebrauch machen. Ich berichtige eine Bemerkung, welche Herr Gem.-Rath Steiner gemacht hat, die dahin geht, der Herr Baurath Schiebek habe gesagt, dass der Kehricht keinen Wert hat. Das hat er meines Wissens nie gesagt. (Lärmender Widerspruch links.)

Vice-Bürgermeister Matzenauer: Aber ich bitte, meine Herren, nicht so zu lärmen.

Bürgermeister (fortfahrend): Herr Baurath Schiebek hat meines Wissens gesagt (Unruhe links), der Kehricht habe nicht jenen Wert, der ihm von gewisser Seite beigelegt wird, und hat gewarnt, sich übermäßigen Erwartungen hinzugeben, und damit hat er auch recht gehabt.

Wenn Herr Gem.-Rath Eigner Zeugen kennt, die von einer Unredlichkeit wissen, dann ist es seine Pflicht, diese Zeugen dem Bürgermeister bekanntzugeben, nicht aber hier sich in vagen Äußerungen zu ergehen, sondern dafür zu sorgen, dass Unredlichkeit zum Nachtheile der Gemeinde bestraft wird. Endlich letzte Berichtigung: ich habe nicht gesagt (Unterbrechung seitens des Herrn Gem.-Rathes Gregorig), es gibt in der Verwertung des Kehrichts neue Schwierigkeiten, sondern ich habe gesagt: es gibt Schwierigkeiten, die noch nicht beseitigt sind, und die Herren, die sich gründlich mit der Sache beschäftigen, werden diese Schwierigkeiten nicht übersehen können.

Gem.-Rath Eigner (zu einer thatsächlichen Berichtigung): Ich erkläre öffentlich, dass ich der Aufforderung des Herrn Bürgermeisters, die er an mich gestellt hat, in kürzester Zeit, wenn möglich morgen oder wenigstens im Laufe dieser Woche noch genügen werde, und dass ich bereit bin, diese Person dem Herrn Bürgermeister direct in seinem Bureau vorzuführen, und der Betreffende wird dann vor seinen Augen und Ohren bestätigen, was ich hier gesagt habe. Ich glaube, was immer ich dem Herrn Bürgermeister gesagt habe, muss auf Wahrheit beruhen.

Gem.-Rath Frauenberger (zur thatsächlichen Berichtigung): Ich berichtige, dass der Herr Baurath Schiebek ausdrücklich hier erklärt hat, der Kehricht habe keinen Wert. (Lebhafte Rufe links.) Der Herr Baurath Schiebek hat noch hinzugefügt, der Straßenkehricht habe schon gar keinen Wert. Das ist hier gesagt worden.

Vice-Bürgermeister Matzenauer: Wir schreiten zur Abstimmung. Ein Gegen-Antrag wurde nicht gestellt. Ich bringe die Anträge des Stadtrathes insgesammt zur Abstimmung. Ich bitte jene Herren, welche mit den Anträgen des Stadtrathes einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluss: Folgende bei der Stadtsäuberung im I. Bezirke beschäftigte Individuen, nämlich:

1. der Kanzleidiener (mit dem Taglohne von 1 fl. 60 kr.),
2. die Zeugwartgehilfen (mit dem Taglohne von 1 fl. 60 kr.),
3. die Platzwächter (mit dem Taglohne von 1 fl. 40 kr.),
4. die Stallburschen (mit dem Taglohne von 1 fl. 10 kr.),
5. die Vorarbeiter (mit dem Taglohne von 1 fl. 40 kr.),
6. die Partieführer (mit dem Taglohne von 1 fl. 60 kr.),
7. die Planierer (mit dem Taglohne von 1 fl. 20 kr.) haben für jede bei Tage geleistete Überstunde eine Vergütung von 10 Percent des Taglohnes und für jede bei Nacht geleistete Überstunde eine Vergütung von 15 Percent des Taglohnes zu erhalten, endlich haben
8. die bei der Hauskehricht-Einsammlung verwendeten beiden Arbeiter in dem Falle, als außer den normierten Sammelwagen noch ein Aushilfswagen zur Verwendung kommt, eine Vergütung für je zwei Überstunden im Betrage von je 10 kr. pro Überstunde zu erhalten.

23. Vice-Bürgermeister Matzenauer: Wir haben auf der Tagesordnung der heutigen Sitzung die Vornahme von Wahlen und zwar:

von elf Mitgliedern in die Commission zur Berathung des Diäten- und Gebüren-Normales für die städtischen Beamten und Diener;

von fünf Mitgliedern in die Controls-Commission für Markt- und Approvisionierungs-Angelegenheiten;

eines Mitgliedes in das Curatorium der Kaiser Franz Josef-Stiftung zur Unterstützung des Kleingewerbes in Wien;

von zwei Mitgliedern in die Commission zur Prüfung des Zustandes der städtischen Armenhäuser;

von zwei Mitgliedern in die Commission zur Prüfung des Zustandes der städtischen Waisenhäuser;

eines Mitgliedes in die Commission zur Prüfung der Geschäftsführung in Gartenangelegenheiten;

von sieben Mitgliedern in die Commission zur Prüfung des Hauptvoranschlages pro 1895 und

von sieben Mitgliedern in die Commission zur Prüfung des Rechnungs-Abschlusses pro 1893.

(Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Gem.-Rathes Dehm geben die Gemeinderäthe ihre Stimmzettel ab.)

Die öffentliche Sitzung ist geschlossen, es folgt nunmehr eine vertrauliche Sitzung.

(Schluss der Sitzung um 7 Uhr abends.)

* * *

(Richtigstellung.) Im Amtsblatte Nr. 6 ex 1895, pag. 177, 1. Spalte, Zeile 21 von oben hat es statt: „und drei unter Stipulierung" zu heißen: „und zwei unter Stipulierung".

Beschluss-Protokoll

der **vertraulichen** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien

vom **29. Jänner 1895.**

Vorsitz: 2. **Vice-Bürgermeister Matzenauer.**

1. (7348, 9113, 329.) **Bürgermeister Dr. Grübl** referiert über den Stand der Arbeiten für die Errichtung städtischer Gaswerke. (Zur Kenntnis genommen.)

(Schluss der Sitzung.)

Stadtrath.

Sitzungen des Stadtrathes.

Dienstag, den 5. Februar 1895.
Mittwoch, den 6. Februar 1895.
Donnerstag, den 7. Februar 1895.
Freitag, den 8. Februar 1895.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom **22. Jänner 1895.**

Vorsitzender: Vice-Bürgermeister Matzenauer.

Anwesende: Dr. v. Billing, Boschan, v. Götz, Dr. Huber, Dr. Klotzberg, Kreindl, Dr. Lederer, Dr. Lueger, Matthies, Mayer, Müller, Dr. Nechansky, v. Neumann, Schlechter, Schneiderhan, Stiaßny, Witzelsberger, Wurm.

Bürgermeister Dr. Grübl.

Entschuldigt: St.-R. Dr. Hackenberg,
Beurlaubt: St.-R. Baugoin,
Krank: St.-R. Rückauf.
Schriftführer: Magistrats-Concipist Pfeiffer.

Vice-Bürgermeister Matzenauer eröffnet die Sitzung.

(292.) **St.-R. Dr. v. Billing** referiert über die Liquidierung von Rechnungen für anlässlich des Hagelschlages am 7. Juni 1894 geleistete Glaser- und Tischlerarbeiten in den Gebäuden des k. k. Staatsgymnasiums in der Amerlingstraße, VI. Bezirk, und der Mädchen-Bürgerschule II., Holzhausergasse 5 und 7, und beantragt, es sei dem Glasermeister Ignaz Blau für die von ihm im Schulgebäude II., Holzhausergasse 5 und 7, geleistete Glaserarbeit der angesprochene Verdienstbetrag von 108 fl.; der Firma Karl Waniczeks Witwe für die aus dem gleichen Anlasse im Gebäude des k. k. Staatsgymnasiums in der Amerlingstraße geleistete Glaserarbeit die angesprochene Verdienstsumme von 140 fl. 25 kr. abzüglich der für das Ausschlagen des Kittes an den Tischler M. E. Kosakiewicz zu bezahlende Summe von 10 fl. 20 kr., also im Betrage von 130 fl. 5 kr. gegen dem, dass die Firma ausdrücklich erklärt, mit diesem Betrage vollkommen zufriedengestellt zu sein; endlich sohin dem Tischler M. E. Kosakiewicz der für die bezeichnete Arbeit angesprochene Verdienstbetrag von 10 fl. 20 kr. flüssig zu machen.

Die Direction des k. k. Staatsgymnasiums in der Amerlingstraße wäre zu ersuchen, sich in Hinkunft auch in solchen außergewöhnlichen Fällen hinsichtlich der nöthigen Bestellungen immer an das Stadtbauamt zu wenden. (Angenommen.)

(302.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Firma Norbert Langer & Söhne um eine Aufzahlung für den Mehrbedarf an Gradl für städtische Monturen und beantragt, für den das vereinbarte Quantum von 23.571 m übersteigenden Mehrbedarfe von rund 5000 m (mehr oder weniger) an ungebleichtem Gradl wird der Firma Norbert Langer & Söhne der Preis von 44 kr. per Meter gleich einer Aufzahlung von 3 kr. gegenüber dem früheren Preise bewilligt. Der Magistrat wolle erwägen, ob nicht bei der nächsten Offertausschreibung die Maximalleistung entsprechend zu erhöhen sein wird.

(Angenommen.)

(352.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Gustav Fleischmann, Conscriptionsamts-Accessisten, um Urlaub bis Ende September 1895 zur Ableistung des zweiten Präsenzdienstjahres in der Landwehr und beantragt, das Ansuchen bezüglich des Urlaubes zur Kenntnis zu nehmen und dem Gesuchsteller für die Dauer der Präsenzdienstzeit vom 1. Jänner 1895 bis Ende 1895 den Sustentationsbeitrag in der bisherigen Höhe von 25 fl. monatlich fernerhin zu belassen. Der für die Dauer der Militärdienstleistung des Genannten aufgenommene Ersatzdiurnist ist bis Ende September 1895 zu verwenden. (Angenommen.)

(277.) **Derselbe** referiert über die Veräußerung von Effecten des verstorbenen Karl Surböck und beantragt, die Bewilligung zu ertheilen, die vorhandenen Effecten mit Rücksicht auf ihren geringen Wert unter der Hand ohne öffentliche Feilbietung zu veräußern.

(Angenommen.)

(406.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Josef Heldenberger um Altersnachsicht zur Erlangung einer Schuldienerstelle und beantragt die Gesuchsgewährung. (Angenommen.)

(470.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Conscriptionsamts-Officials Karl Hermann Bauer um Urlaubsverlängerung und

beantragt, den mit 22. Jänner ablaufenden Urlaub auf weitere sechs Monate zu verlängern. (Angenommen.)

(448.) **Derselbe** referiert über die Uneinbringlichkeit von Beerdigungsgebüren nach 144 Parteien aus dem III. Bezirke per 547 fl. 45 kr. und beantragt die Abschreibung. (Angenommen.)

(349.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Mietparteien im städtischen Hause Nr. 6 Rüdengasse im III. Bezirke um Aufschub der Demolierung des Hauses bis zum Maitermine 1895 und beantragt die Verschiebung der Demolierung, respective Kündigung bis 1. Mai 1895. (Angenommen.)

(499.) **St.-R. Schneiderhan** referiert über Anträge in Betreff der Vergütung von Überstunden an das Straßensäuberungs-Personale im I. Bezirke und bentragt:

I. Folgende bei der Straßensäuberung im I. Bezirke beschäftigte Individuen, nämlich:

1. der Kanzleidiener (mit dem Taglohne von 1 fl. 60 kr.),
2. die Zeugwartgehilfen (mit dem Taglohne von 1 fl. 60 kr.),
3. die Platzwächter (mit dem Taglohne von 1 fl. 40 kr.),
4. die Stallburschen (mit dem Taglohne von 1 fl. 10 kr.),
5. die Vorarbeiter (mit dem Taglohne von 1 fl. 40 kr.),
6. die Partieführer (mit dem Taglohne von 1 fl. 60 kr.),
7. die Planierer (mit dem Taglohne von 1 fl. 20 kr.)

haben für jede bei Tage geleistete Überstunde eine Vergütung von 10 Percent des Taglohnes und für jede bei Nacht geleistete Überstunde eine Vergütung von 15 Percent des Taglohnes zu erhalten;

8. die bei der Hauskehricht-Einsammlung verwendeten beiden Arbeiter haben in dem Falle, als außer den normierten Sammelwagen noch ein Aushilfswagen zur Verwendung kommt, eine Vergütung für je zwei Überstunden im Betrage von je 10 kr. pro Überstunde zu erhalten.

II. der Schaffer der Stadtsäuberung wird beauftragt, Vorschläge hinsichtlich der Abstellung der gegenwärtig permanent zu lang andauernden täglichen Arbeitszeit der Platzwächter und Stallburschen zu erstatten. (Angenommen; an den Gemeinderath.)

(331.) **Derselbe** referiert über die Offertbedingnisse für die Lieferung von Hauskehrichtwagen für den I. Bezirk und beantragt:

1. die vorliegenden Offertbedingnisse für die Lieferung von Hauskehrichtwagen zu genehmigen;

2. die unentgeltliche Erprobung eines Hauskehricht-Sammelwagens nach dem Offerte der Franz X. Walleg & A. Hartwich sammt unentgeltlicher Beistellung der dazu gehörigen Objecte den dazu gehörigen drei Kehrichtbehältern und den erforderlichen Hauskehricht-Sammelgefäßen während eines Jahres unter der Voraussetzung zu bewilligen, dass die Offerenten an den Objecten auch jene Abänderungen anbringen, welche vom Stadtbauamte etwa gefordert werden sollten, und daher die Offerenten auch die Reparaturskosten für die Objecte tragen, ausgenommen die Kosten jener Reparaturen, welche infolge unrichtiger Hantierung seitens der Organe der Gemeinde Wien oder durch Anfahren von Wägen entstehen;

3. die Erprobung der von Karl Heller offerierten Straßenkehr- und Kehrichtsammelmaschine und des Straßenkehricht-Abfuhrwagens im I. Bezirke sei durch ein halbes Jahr unter der Bedingung zu bewilligen, dass der Offerent diese Objecte der Gemeinde Wien zu dem gedachten Zwecke unentgeltlich zur Verfügung stellt und sich verpflichtet, die Kosten für die während der Probe an der Maschine nothwendigen Reparaturen, sowie jene für die Beistellung eines Arbeiters zur Begleitung der Maschine zu tragen.

Die Häuser des I. Bezirkes, in welchen die Hauskehricht-Einsammlung mit dem neuen Wagen vorzunehmen ist, sind vom Stadtbauamte zu bezeichnen.

St.-R. Matthies beantragt, auch einen Bürger'schen Wagen zu erproben.

St.-R. Müller beantragt, dass der von Heller beigestellte Mann zur Bedienung des Wagens von der Gemeinde nach den diesbezüglichen Normen entschädigt werde.

Der Referent accommodiert sich dem Antrage des St.-R. Müller.

St.-R. Dr. v. Billing beantragt, dem Offerenten Bürger bekanntzugeben, dass auf sein Project nicht eingegangen werden kann, weil ein Probewagen nicht vorliegt.

Der Antrag des St.-R. Dr. v. Billing, beziehungsweise des St.-R. Matthies wird in folgender Fassung angenommen: Dem Offerenten Bürger ist zu bedeuten, dass ihm, falls er einen Probewagen beistellt, auch eine einjährige Probe mit demselben gestattet werden wird.

Weiters wird der Antrag des St.-R. Müller angenommen sowie im übrigen der Referenten-Antrag.

(290.) **Derselbe** referiert über die weitere Durchführung der Straßensäuberung im I. Bezirke in eigener Regie.

Es wird beschlossen, die Referenten-Anträge in Druck zu legen und zur Vorberathung ein dreigliedriges Comité einzusetzen, welches ermächtigt wird, bei der Berathung Experten zuzuziehen.

(525.) **St.-R. Boschan** referiert über die Zusammenlegung einer Anzahl kleiner Appoints des 35-Millionen-Kronen-Anlehens in größere Abschnitte und beantragt, es seien:

1. 40.000 Stück Schuldverschreibungen à 100 Kronen, 15.000 Stück à 200 Kronen und 5000 Stück à 500 Kronen in 1000 Stück à 5000 Kronen und 4500 Stück à 1000 Kronen zusammenzulegen, wobei der Vorrath an Obligationsblanketten zu verwenden und der erforderliche Mehrbedarf bei der Neusiedler Papierfabrik nachzubestellen sein wird;

2. es sei an den n.-ö. Landtag eine Eingabe zu richten, in welcher um Abänderung des Landesgesetzes vom 9. September 1893, L.-G.-Bl. Nr. 49, in dem Sinne gebeten wird, dass folgende Appoints genehmigt werden:

10.000 Stück	à	100 Kronen	=	1,000.000 Kronen,
10.000 „	à	200 „	=	2,000.000 „
5.000 „	à	500 „	=	2,500.000 „
14.500 „	à	1.000 „	=	14,500.000 „
3.000 „	à	5.000 „	=	15,000.000 „
			Summe	35,000.000 Kronen.

3. Nach erfolgter Änderung des genannten Landesgesetzes hat der Stadtrath die Drucklegung der neuen zusammengelegten Titres zu veranlassen.

4. Die zur Einziehung bestimmten Titres sind nach Fertigstellung der neuen Obligationen durchzuschlagen und zu vernichten.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(533.) **Bürgermeister Dr. Grübl** referiert über das Erkenntnis der k. k. Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen vom 8. Jänner 1895, Z. 448, betreffend die provisorische Wasserentnahme bis zu 358.840 hl täglich und beantragt, gegen dieses Erkenntnis einen Recurs nicht einzubringen und dasselbe zur Kenntnis zu nehmen. (Angenommen.)

(171.) **Derselbe** referiert über die Änderung der Pensionsvorschrift für die Gemeindebeamten und Diener der Stadt Wien und beantragt,

den § 13, Absatz 1, der Pensionsvorschrift in folgender Weise zu ändern:

Die Pension der Witwen der in das Rangclassenschema eingereihten Beamten wird nach den Rangclassen derart abgestuft, dass die Pension der Witwe eines Beamten der V. und VI. Rangclasse mit dem Betrage von 1000 fl., der eines Beamten der VII. Rangclasse mit dem Betrage von 900 fl., der eines Beamten der VIII. Rangclasse mit dem Betrage von 800 fl., der eines Beamten der IX. Rangclasse mit dem Betrage von 700 fl., der eines Beamten der X. Rangclasse 1. Kategorie mit dem Betrage von 600 fl., der eines Beamten der X. Rangclasse 2. Kategorie mit dem Betrage von 500 fl. und endlich der eines Beamten der XI. Rangclasse mit dem Betrage von 400 fl. jährlich bestimmt wird.

Witwen der in das Rangclassenschema nicht eingereihten Beamten werden bei Bemessung der Pension den Witwen der in die Rangclassen eingereihten gleichgestellt und erhalten die für jene Rangclasse bestimmte Pension, welcher Rangclasse der von ihrem Gatten zuletzt bezogene Activitätsgehalt entspricht.

Für die Witwen der Diener wird die Pension mit 50 Percent des von ihrem Gatten zuletzt bezogenen Activitätsgehaltes bestimmt.

Der Absatz 2 hätte wie bisher zu lauten:

Das Ausmaß der Pension für die Witwe darf aber in keinem Falle den Betrag übersteigen, welcher dem Gatten zur Zeit seines Todes als Pension gebürte. (Angenommen.)

Der § 17, Absatz 1, der Pensionsvorschrift hätte zu lauten, wie folgt:

Der Erziehungsbeitrag eines Kindes wird, solange die Mutter noch am Leben ist, bei einem Gehalte des Vaters des Kindes bis einschließlich 1000 fl. mit 50 fl. und bei einem Gehalte über 1000 fl. mit 5 Percent des Gehaltes, nach dem Tode der Mutter oder in den im § 11 in den Absätzen 3 und 5 bezeichneten Fällen aber bei einem Gehalte des Vaters des Kindes bis einschließlich 1000 fl. mit 100 fl. und bei einem Gehalte über 1000 fl. mit 10 Percent des Gehaltes bemessen.

Der zweite Absatz des § 17 der Pensionsvorschrift wäre daher in folgender Weise abzufassen:

In keinem Falle darf der Gesammtbezug aller Hinterbliebenen mit Einschluss der Pension der Witwe mehr als 75 Percent des der Bemessung zugrunde liegenden Gehaltes des Vaters ausmachen Wenn und insolange die normalmäßigen Gebüren der Witwe und der Kinder den erwähnten Höchstbetrag übersteigen, ist der Überschuss von den Erziehungsbeiträgen der Kinder in gleichen Theilen in Abzug zu bringen.

St.-R. Boschan beantragt, die Ziffer, bis zu welcher die Bezüge aller Hinterbliebenen anwachsen können, mit 60 Percent wie bisher zu bestimmen.

St.-R. Dr. Lueger beantragt, den Schlusssatz des Alinea 2 in folgender Weise zu formulieren: „ist der Überschuss von der Pension der Witwe, sowie von den Erziehungsbeiträgen der Kinder verhältnismäßig in Abzug zu bringen".

Der Referent accommodiert sich diesem Antrage.

Der Antrag des St.-R. Boschan wird abgelehnt, der modificierte Referenten-Antrag angenommen.

Der § 18 habe zu lauten:

Der Erziehungsbeitrag gebürt einem Sohne bis zum vollendeten einundzwanzigsten und einer Tochter bis zum vollendeten zwanzigsten Lebensjahre, hört jedoch auch früher auf

a) bei Erlangung einer Versorgung auf die Dauer derselben;

b) bei Töchtern insbesondere durch deren Verehelichung, und

c) bei strafgerichtlicher Verurtheilung wegen eines Verbrechens oder wegen der Übertretung des Diebstahles, der Veruntreuung, der Theilnehmung an denselben oder des Betruges (§§ 460, 461, 463 und 464 des Strafgesetzes). Erfolgte jedoch die Verurtheilung wegen eines der im § 6, Absatz 1 bis 10, des Gesetzes vom 15. November 1867, Nr. 131 R.-G.-Bl., aufgeführten Verbrechen, so lebt der Anspruch auf den Erziehungsbeitrag mit dem Ende der Strafe für die noch übrige Zeit des Normalalters wieder auf.

Im Falle eine im Genusse eines Erziehungsbeitrages stehende Tochter vor vollendetem 20. Jahre sich verehelicht, hat sie eine Abfertigung mit dem Zweifachen ihres jährlichen Erziehungsbeitrages zu erhalten.

St.-R. Boschan beantragt, die Abfertigung (letztes Alinea) abzulehnen.

Der Antrag des St.-R. Boschan wird angenommen, desgleichen im übrigen der Referenten-Antrag.

§ 19.

Wenn nach einem verstorbenen Gemeindebeamten oder Diener, welcher das zehnte Dienstjahr noch nicht vollstreckt oder die Ehe nicht vor oder während seiner Dienstleistung geschlossen hat, keine Witwe vorhanden ist, so gebürt allen unversorgten Kindern des Verstorbenen, welche das 20. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, zusammen eine Abfertigung in dem im § 15 der Pensionsvorschrift bezeichneten Ausmaße. (Angenommen.)

§ 22.

Wenn ein Gemeindebeamter oder Diener während der Dienstleistung stirbt, so gebürt seiner Witwe, wenn sie zur Zeit des Todes ihres Mannes mit demselben in ehelicher Gemeinschaft gelebt hat, oder in Ermanglung einer solchen dessen ehelichen Kindern ein Beitrag zur Bestreitung der Krankheits- und Leichenkosten bisher (Sterbequartal) mit 25 Percent des von dem Verstorbenen zuletzt genossenen Activitätsgehaltes bis zum Maximalbetrage von 1000 fl.

In allen sonstigen Fällen des Ablebens eines in activer Dienstleistung stehenden Gemeindebeamten oder Dieners gebürt demjenigen, welcher den Nachweis liefert, die Krankheits- oder Leichenkosten oder beide berichtigt zu haben, der Ersatz derselben bis zur Höhe des Sterbequartals, insoweit er selbst kein hiezu ausreichendes Vermögen hinterlassen hat.

St.-R. Dr. Lederer beantragt, den zweiten Absatz zu streichen.

St.-R. Dr. Lueger beantragt, das Sterbequartal bis zum Maximalbetrage von 500 fl. festzusetzen.

Der Maximalbetrag des Sterbequartals von 1000 fl. sowie 800 fl. wird abgelehnt und derselbe mit 600 fl. festgesetzt.

Im übrigen wird Absatz 1 nach dem Referenten-Antrage angenommen.

Absatz 2 wird abgelehnt.

Der § 2 der Pensionsvorschrift hätte folgenderweise zu lauten:

Jedem im Gemeindedienste bleibend angestellten Beamten oder Diener, auf welchen die Bestimmungen der Dienstpragmatik Anwendung finden (Artikel IV der Einleitung zur Dienstpragmatik), kommt im Falle seiner Versetzung in den Ruhestand ein Ruhegehalt dann zu, wenn er eine wenigstens zehnjährige anrechnungsfähige ununterbrochene Dienstzeit für sich hat.

Die im Gemeindedienste zugebrachte Zeit wird von jenem Tage angefangen in Anrechnung gebracht, an welchem der Beamte die Angelobung geleistet hat.

Eine in provisorischer Eigenschaft bei der Gemeinde zurückgelegte Dienstzeit wird nur dann, und zwar vom Tage des Eintrittes in

diesen Dienst eingerechnet, wenn zwischen der provisorischen und definitiven Dienstzeit keine Unterbrechung stattgefunden hat. In einem solchen Falle wird die bei der Gemeinde zugebrachte Dienstzeit vom Tage des Eintrittes in diesen Dienst berechnet.

St.-R. Dr. Lederer beantragt, den Schlussſatz zu streichen.

Der Referent accommodiert sich dem Antrage.

Modificierter Referenten-Antrag angenommen.

(Schluss der Sitzung.)

Allgemeine Nachrichten.

Commission für Verkehrsanlagen.

(Sitzung vom 26. Jänner 1895.)

In der unter dem Vorsitze Sr. Excellenz des Herrn Handelsministers Grafen Wurmbrand am 26. d. M. abgehaltenen Vollversammlung wurde zunächst die von dem Herrn Vorsitzenden gemachte eingehende Mittheilung über den Stand der Verhandlung hinsichtlich der im Juni 1894 angeregten Programm-Änderung, wonach der Ausbau der Strecke Hernals—Penzing der Vorortelinie an Stelle der Donaustadtlinie der Stadtbahn aus der II. in die I. Bauperiode vorgerückt werden sollte, falls dies durch Ersparnisse infolge der Verschiebung der letztgenannten Linie in die II. Bauperiode innerhalb der gesetzlich festgestellten Gesammtkostenziffer ermöglicht würde, zur Kenntnis genommen und der Herr Vorsitzende ersucht, die Verhandlungen wegen Führung der statt der Donaustadtlinie herzustellenden Verbindung des Praterstern's mit der Nordwestbahn durch den Nordbahnhof fortzusetzen und binnen zwei Monaten über den Gegenstand neuerlich Bericht erstatten zu lassen, um in dieser Angelegenheit Beschluss fassen zu können.

Die Anträge der k. k. Generaldirection der österreichischen Staatsbahnen wegen Einlösung von acht in die Trace des regulierten Wienflusses fallenden Häusern der Magdalenenstraße um den Betrag von zusammen 486.500 fl., von Grundflächen der Gemeinde Wien in Heiligenstadt und Nussdorf um 124.080 fl., dann von Grundstücken der Wiener Baugesellschaft in Hacking um 40.602 fl. wurden genehmigt; desgleichen der Antrag der Generaldirection hinsichtlich des Belastungs-Coefficienten, welcher der Berechnung der Tragconstruction der aus Martinflusseisen herzustellenden Eindeckungen der Wienthallinie im Hinblicke auf die Entscheidung des Handelsministeriums zugrunde zu legen ist, wonach die zulässige Maximalbelastung übereinstimmend mit jener der Wienfluss-Einwölbung mit 39 Tonnen schweren Wagen festgesetzt wurde.

Einem weiteren Antrage der Generaldirection entsprechend, wurde derselben auch bei der Wienthal- und Donaucanallinie das Virement zwischen den einzelnen Rechnungs-Subrubriken des Kostenvoranschlages eingeräumt. Ferner wurde Beschluss gefasst über die Offertausschreibung behufs Vergebung der Lieferung von Verblend- und Formziegeln im Werte von 68.000 fl. für die Viaducte in vier Baulosen, dann von Unterbauarbeiten in der zwischen der Stephanie- und der Leibenfrostgasse gelegenen Theilstrecke der Gürtellinie, und wurde der Generaldirection für das Baulos V der Gürtellinie ein Credit von 1,308.413 fl. gewährt.

Die Mittheilung über die Vergebung der Arbeiten in den vier Baulosen der Strecke Hütteldorf—Hietzing der Wienthallinie an die Union-Baugesellschaft, welche für diese Lose im ganzen das billigste Offert mit 7·2 Percent Nachlass eingebracht hat, dann von den Eisenbrücken um den Betrag von 70.338 fl., 77.784 fl. und 14.280 fl. an die Österreichische alpine Montangesellschaft und die Eisenwerke Witkowitz und Teschen wurde zur Kenntnis genommen.

Endlich beschloss die Commission auf Grund der durch das Stadtbauamt gepflogenen Erhebungen in Betreff der Industrialwerke, welche ihre Abwässer dem Donaucanale zuführen, von Maßnahmen behufs Erwirkung eines Landesgesetzes, wodurch diese Werke zur Entrichtung besonderer Gebüren für die Benützung der Sammelcanäle längs dem Donaucanale herangezogen würden, angesichts des zweifelhaften finanziellen Erfolges dermal Umgang zu nehmen.

* * *

Donauregulierungs-Commission.

(Sitzung vom 23. Jänner 1895.)

Die Donauregulierungs-Commission hielt am 23. Jänner 1895 unter dem Vorsitze des Herrn Statthalters Erich Grafen Kielmansegg ihre 197. Plenarversammlung ab. In derselben wurde nach Vorstellung und Begrüßung des vom k. k. Finanzministerium entsandten beschließenden Mitgliedes, k. k. Sectionsrathes Dr. Friedrich Freiherrn v. Raymond, ein Ansuchen der Gemeinde Wien um Überlassung eines etwa 7700 m² messenden Theiles der Baugruppe VI B zum Zwecke der Anlage einer Kehricht-Verladestation als den Interessen des Fondes nicht entsprechend abgewiesen.

Dagegen beschloss die Commission, sich gelegentlich der wasserrechtlichen Verhandlung über die Canalisierung der Kaisermühlen eines weiteren Protestes gegen die von der Gemeinde Wien projectierte Errichtung eines Nothauslasses in das alte Bett zu enthalten, so dass das Zustandekommen dieses Auslasses lediglich von dem Ausspruche der k. k. n.-ö. Statthalterei als Wasserrechtsbehörde, beziehungsweise von dem über die sanitäre Seite der Frage einzuholenden Fachgutachten des niederösterreichischen Landes-Sanitätsrathes abhängen wird.

Nachdem ein Offert der Stadtgemeinde Stein a. d. Donau um käufliche Überlassung eines durch Regulierungsarbeiten geschaffenen Vorlandes bei Stein einiger unannehmbarer Bedingungen halber abgelehnt worden war, wurden einige Personalangelegenheiten erledigt und mehrere Mittheilungen, hierunter ein Dankschreiben für in Weißenkirchen a. d. Donau ausgeführte Uferversicherungen zur Kenntnis genommen.

* * *

Wiener Communal-Sparcassa im Bezirke Hernals.

Jänner 1895.

Stand der Einlagen am 31. December 1894 5,422.082 fl. 12 kr.

Einlagen	568.044 fl. 27 kr.	von 3284 Parteien
Rückgezahlt	306.183 „ 99 „	an 1505 „
Zunahme	261.860 fl. 28 kr.	

Stand der Einlagen am 31. Jänner 1895 . . 5,683.942 fl. 40 kr.
Stand der Hypothekar-Darlehen . . . . 3,730.670 „ 04 „

Approvisionierung.

Pferdemarkt vom 29. Jänner 1895.

Zum Verkaufe wurden gebracht: 319 Pferde.

Preis: für Gebrauchspferde . . . . . 60—360 fl. per Stück.

„ Schlachtpferde . . . . . . 20— 80 „ „ „

Der Markt war flau.

Baubewegung.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Actenstücke im Baudepartement des Magistrates für den I. bis IX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen wurden überreicht:

vom 28. Jänner bis 31. Jänner 1895:

Für Neubauten:

I. Bezirk: Haus, Kärnthnerstaße 19, von Otto Wagner, k. k. Oberbaurath, noe. Heinrich Freih. v. Gudenus, Bauführer Karl Langer (488).

„ „ Haus, Schulerstraße 20, von Jos. Heller & Comp., Adlergasse 14, Bauführer Anton Schwarz (508).

IV. Bezirk: Haus, Schleifmühlgasse 17, Mühlgasse 3, von Heinrich Fischer, II., Gr. Mohrengasse 14, Bauführer Vincenz Gettwert (470).

„ „ Haus, Mühlgasse 5, von Heinrich Fischer, II., Gr. Mohrengasse 14, Bauführer Vincenz Gettwert (471).

„ „ Haus, Schleifmühlgasse 15, von Heinrich Fischer, Große Mohrengasse 14, Bauführer Vincenz Gettwert (472).

VII. Bezirk: Haus, Burggasse 10, von Chr. M. Cabos & Al. Schweinburg, VI., Gumpendorferstraße 40, Bauführer Hermann F. Lederer (441).

IX. Bezirk: Haus, Porzellangasse 45, von Emil Schnizer v. Lindenstamm, Berggasse 10, Bauführer Ad. Tichy (501).

XVIII. Bezirk: Bierdepot, Währing, Leitermayergasse 32, Conscr.-Nr 668, von der Neudorfer Bierbrauerei Herzfeld & Co., Bauführer ? (2825).

„ „ Währing, Gentzgasse 38 bis 42, Einl.-Z. 50, von Anton Hofmann, Bauführer Josef Wurts, Baumeister (2850).

Für Umbauten:

XVIII. Bezirk: Währing, Gentzgasse 31, Ecke der Kutschkergasse 44, von S. Stern, Realitätenbesitzer, Cottagegasse 18, Bauführer? (2593).

Für Adaptierungen:

I. Bezirk: Johannesg. 20, von Jos. Helmreich, Maurermeister (446).

„ „ Börsegasse 14, von Leopold Köck, Maurermeister (512).

„ „ Kärnthnerstraße 32 a, von Adolf Springer, Bauführer Em. Kamenicki (517).

II. Bezirk: Praterstr. 59, von Anna Lowy, Bauführer J. Matschinger (491).

„ „ Donaustraße 69, von Franz Ungar, Bauführer Franz Schramm, Tischlermeister (497).

IV. Bezirk: Theresianumgasse 14, von Jul. Schuster für Baron Nath. Rothschild, Bauführer H. Glaser (527).

V. Bezirk: Diehlgasse 35, von Victor Gasch, Bauführer Joh. Binder (444).

„ „ Kompertgasse 1, von Lazar Stier, Bauführer Th. Kazda (518).

VII. Bezirk: Halbgasse 24, von Josef Zauza, Bauführer F. Prokesch (480).

XVII. Bezirk: Hernals, Beheimgasse 58, von Josef Schmied, ebenda, Bauführer Josef Schimek (3953).

Für diverse (geringere) Bauten:

II. Bezirk: Schupfe, Praterhütte 142, von Gustav Münstedt, Bauführer Josef Kapetter (504).

III. Bezirk: Schupfe, Hohlweggasse 21, von Dr. Moriz Beck, Mariahilferstraße 5, Bauführer Edm. Melcher (505).

IV. Bezirk: Verbindungsgang, Hauptstraße 76, von Josef Ziegler, Bauführer Josef Spilka (510).

VII. Bezirk: Abort und Canal, Mechitaristengasse 5, von Anton Böhm, Bauführer Franz Prokesch (481).

VIII. Bezirk: Geschäftsportal, Josefstädterstraße 9, von Peregrin Zimmermann, Maurermeister (451).

IX. Bezirk: Werkstätte, Badgasse 12, von Joh. K. Lehr & Sohn, d'Orsaygasse 6, Bauführer L. Schoderböck (487).

„ „ Kohlenschacht, Hohenstaufengasse 3, von der k. k. priv. österr. Länderbank, Bauführer F. Dehm & F. Olbricht (496).

XVII. Bezirk: Schupfe, Dornbach, Promenadegasse 77, von Joh. Schmied, ebenda, Bauführer Franz Baumann (3809).

XVIII. Bezirk: Scheidemauer und Fensterausbruch, Gersthof, Schöffelgasse 36, Bauführer ? (2592).

Stockwerks-Aufsetzungen:

VII. Bezirk: Kandlgasse 22, von Mich. Adler, Jägerstraße 58, Bauführer Cyrill Beranek (483).

Gesuche um Parcellierung wurden überreicht:

V. Bezirk: Matzleinsdorferstraße, Grundb.-Einl. 2023, von Jul. Frankl & Alfred Sachs, I., Opernring 5 (454).

Gesuche um Bekanntgabe der Baulinie wurden überreicht:

I. Bezirk: Mariengasse 13, Kramergasse 6, von Dr. Max Neuda, Dr. Wilh. Brüll und Dr. Julius Richter noe. Regine Friedländer'sche Erben (455).

„ „ Rothenthurmstraße 11 bis 13, von Ludwig Richter, IX., Clusinshof (492).

III. Bezirk: Marokkanergasse 11, von Ludwig Schöne, IV., Wienstr. 37, für Ernst v. Szilany (448).

„ „ Löwengasse 35, von Josef Kalas, Salmgasse 13 (519).

XVII. Bezirk: Bauparc. 1138/1, 2, 3 Dornbach, Kainzgasse 618, von Johann Schuster, IX., Währingerstraße 46 (3728).

XVIII. Bezirk: Währing, Theresiengasse 9, Consc.-Nr. 199, von Heinrich Kohner (2467).

„ „ Parc. 9/26, E.-Z. 1402 Währing, Säulengasse 2, von Karl Edinger, Semperstraße 22 (2607).

Gewerbeanmeldungen vom 25. Jänner 1895.

(Fortsetzung.)

Koch Josef — Verschleiß von Decken — I., Adlergasse 7.

Kamenicky Emanuel — Verschleiß von Schul- und Gebetbüchern, Kalendern und Heiligenbildern — III., Kölblgasse 24.

Lieber Deborah — Verschleiß von Selchwaren- und Zuckerbäckerwaren — — XV., Fünfhaus, Burggasse 1.

Sonnenschein Rosa — Victualien-Verschleiß — XV., Fünfhaus, Felberstraße 26.

Bayer Josefa — Wäscheputzerin — XIV., Rudolfsheim, Märzstraße 60.

Lichtenstern Ludwig, Leibkind Julius — Wechsel-Escomptegeschäft — VII., Stiftgasse 3.

Ehrt Josef — Gastwirt — IX., Lustkandlgasse 4.

Fritz Amalia — Wirtsgewerbe — IX., Salzergasse 2.

Schneider Martin — Wirtsgewerbe — X., Simmeringerstraße 138.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 26. Jänner 1895.

Händelmayer Anna — Agentie für Kranken- und Leichenvereine — XVII., Hernals, Thelemangasse 7.

Rammel Anna — Blumenmachergewerbe — XVIII., Währing, Staudgasse 61.

Wieninger Josef — Commissionswaren-Verschleiß — I., Sonnenfelsg. 9.

Lex Florian — Dachdecker — XVII., Hernals, Parhamerplatz 10.

Grünwald Jakob — Drechsler — XVIII., Währing, Gentzgasse 6.

Horovitz Samuel — Erzeugung von Cravatten, Frauenunterröcken — I., Annagasse 3 a.

Dwelly Marie — Fiakerlicenz 371 — II., Praterstraße 47.

Dückelmann Heinrich — Gastwirt — XVIII., Gersthof, Ladenburgg. 16.

Haberler Karl — Gastwirt — XVI., Neulerchenfeld, Hauptstraße 2.

Herzer Marie — Gastwirtin — I., Zedlitzgasse 7.

Kopp Wolfgang — Gast- und Schankgewerbe — XIX., Kaasgrabeng. 39.

Wildhack Barbara — Gast- und Schankgewerbe — XVIII., Währing, Antonigasse 94.

Löwy Tini — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Schmelzgasse 7.

Mehler Salomon — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Klosterneuburgerstraße 1.

Novak Georg — Gemischtwarenhandel — XIX., Döbling, Hauptstr. 30.

Nowak Moriz — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Neulerchenfelderstraße 84.

Prochazka Anton — Gemischtwaren-Verschleiß — XII., Unter-Meidling, Bonygasse 9.

Rosenfeld Julius — Gemischtwaren-Verschleiß — I., Graben 29.

Zistler Johann — Gemischtwaren-Verschleiß — XII., Ober-Meidling, Matzleinsdorferstraße 24.

Schwarzböck Michael — Glaser — XVIII., Währing, Anastasius Grüngasse 9.
Czeczowitzka Simon — Handelsagent — II., Pazmanitengasse 28.
Maier Fritz F. — Handelsagentie mit technischen Bedarfsartikeln — I., Wipplingerstraße 21.
Bellak Moriz — Handel mit gebrannten geistigen Getränken in verschlossenen Gefäßen — II., Tandelmarktgasse 17.
Langer August — Kaffeesieder — XIX., Döbling, Hauptstraße 50.
Cermak Vincenz — Kleidermacher — XVI., Neulerchenfeld, Koppstr. 2.
Soppe Karl — Kleidermacher — I., Postgasse 2.
Kobscha Johann — Kleinfuhrwerks-Licenz 259 — XIX., Ober-Döbling, Vormosergasse 9.
Messinger Johann — Kleinfuhrwerk — XVIII., Währing, Abt Karlpl. 16.
Schulz Florian — Kleinfuhrwerk — XIII., Linzerstraße 10.
Konkl Josef — Kürschner — VIII., Lerchenfelderstraße 114.
Kautzinger Amalie — Marktfahrergewerbe — XIII., Auhofstraße 205.
Beischlager Johann — Milchmeier — XIV., Rudolfsheim, Karolineng. 6.
Gottlieb Karoline — Milch-Verschleiß — II., Wallensteinstraße 3.
Kinzl Leopold — Musiker — XIII., Linzerstraße 275.
Choteborsky Karl — Naturblumenhandel — I., Wollzeile 17.
Szolovicz Eva — Obst- und Grünwarenhandel im Umherziehen — XVIII., Währing, Schumanngasse 46.
Krüpl Marie — Pferdefleisch-Verschleiß — XIII., Penzing, Siebeneichengasse 15.
Strommer Josef — Schilder- und Schriftenmaler — II., Rueppgasse 10.
Rindskopf Auguste — Selchwaren-Verschleiß — I., Sterngasse 2.
Großmann Barbara — Spenglergewerbe — XVI., Ottakring, Wilhelminenstraße 29.
Augenthaller Anton — Stellvertreter im Grinzinger Brauhausschank — XIX., Grinzing, Kobenzlgasse 8.
Karmarsin Wenzel — Tischler — XII., Unter-Meidling, Breitenfurterstraße 79.
Altmann Hermann — Trödler — XVIII., Währing, Martinsstraße 15.
Müller Moriz — Trödler — XI., Simmering, Hauptstraße 141.
Neuberg Cylka — Übernahme von Kleidern und Wäsche zum Putzen — II., Kaiser Josefstraße 27.
Kavenda Franz — Uhrmacher — VIII., Tigergasse 26.
Müller Moriz — Verschleiß von neuen Kleidern, Schuhen, Wäsche, Currentwaren und Möbeln — XI., Simmering, Hauptstraße 141.
Swoboda Josef — Verschleiß von Damen- und Kinderkleidern, sowie Kleiderstoffen — II., Taborstraße 50.
Grünbaum Philipp — Verschleiß von koscheren Selchwaren und Gänsen — XVII., Hernals, Sterngasse 48.
Schramek Katharina — Victualien-Verschleiß — VIII., Langegasse 25.
Snoviczky Caspar — Victualienhandel — XVII., Hernals, Wichtelg. 80.
Buchhart Thekla — Wäschputzerei — XVIII., Währing, Anastasius Grüngasse 2.
Reidinger Franz — Wirtsgewerbe — I., Kärnthnerstraße, Ecke der Kupferschmiedgasse (Cantine in einem Umbaue).

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 28. Jänner 1895.

Codhrabsky Karl — Verschleiß von neuen Uhren, Gold- und Silberwaren, sowie Pretiosen — VIII., Alserstraße 43.
Dattinger Elisabeth — Victualienhandel — XIX., Himmelstraße 7.
Matoška Anna — Weißnäherin — III., Boerhavegasse 57.
Pollinger Hermine — Zeitungs-Verschleiß — VII., Schottenfeldgasse 93.
Wicker Karl — Zimmermann — IX., Seegasse 12.
Heck Victor, Dr. — Advocatie — I., Strauchgasse 1.
Lederer Maximilian, Dr. — Advocatie — I., Graben 27—28.
Pollak Rudolf, Dr. — Advocatie — I., Schottenring 14.
Rosenberg Gustav, Dr. — Advocatie — I., Zelinkagasse 12.
Spitzer Alfred, Dr. — Advocatie — I., Wollzeile 22.
Rezek Franz — Bäckergewerbe — XVI., Seitenberggasse 38.
Feitzinger Eduard — Colportage — XVIII., Schützengasse 3.
Hornung Theodor — Colportage — I., Maximilianstraße 9.
Riedl Anton — Colportage — I., Opernring 15.
Petter Franz — Federnschmückergewerbe — VI., Kaunitzgasse 1.
Steinbach Rudolf — Flaschenbierhandel — X., Uhlandgasse 8.
Kriegsmann Josef, Emma und Franz — Fleckputzerei — II., Floßg. 16.
Heinzl Johann — Fleischhauergewerbe — XIII., Linzerstraße 398.
Richter Bertha — Fleischselchergewerbe — XIV., Fischergasse 41.
Rubner Walpurga — Selchwaren-Verschleiß — II., Untere Augartenstraße 25.
Triebenbacher Heinrich — Fleischselchergewerbe — XVI., Reinhartsg. 20.
Bermann Franz Julius — Fabriksmäßige Erzeugung von Spazier- und Schirmstöcken — VII., Schottenfeldgasse 20.
Schneider Anton — Gast- und Schankgewerbe — XVII., Sterng. 19.
Weckel Josef — Gastwirt — XVII., Weinhauserstraße 50.
Wyhart Johann — Gastwirt — III., Ungargasse 67.
Bangert Georg — Bäckergewerbe — VII., Schottenfeldgasse 58.
Galoti Bule — Commissionswaren-Verschleiß — VII., Kirchengasse 13.
Pantlitschko Georg — Einspänner 382 — I., Wollzeile.
Weiß Josef — Commissionsweiser Verschleiß von maschintechnischen Bedarfsartikeln — III., Hauptstraße 122.
Suppančič Valentin, Völk Josef — Fabriksmäßige Erzeugung von Cravatten — VII., Schottenfeldgasse 39.
Naimer Franz — Gastwirt — III., Erdbergstraße 81.
Janku Johann — Gemischtwaren-Verschleiß — VII., Neustiftgasse 24.
Berger Julie — Handel mit Fischen — I., Schanzl.
Mick Rosalia — Kaffeesiedergewerbe — VII., Seidengasse 41.
Gebert Georg — Clavierschildermacher — VII., Kandlgasse 27.
Zunz Rosina — Privatlehranstalt für Maßnehmen, Schnittzeichnen und Damenkleidermachen — VII., Neustiftgasse 16.
Cabálek Johann — Schuhmacher — II., Castellezgasse 15.
Herbek Alois — Schuhmachergewerbe — VII., Kaiserstraße 40.
Leheyczek Anna — Sesselflechterei — III., Seidlgasse 12.
Pitschan Ludwig — Speditionsgeschäft — VII., Stiftgasse 9.
Kořinek Friedrich — Taschner — VII., Stiftgasse 31.
Riener Anton — Tischler — VII., Kaiserstraße 61.
Koubik Johann — Uhrmacher — VII., Siebensterngasse 39.
Brahn Ismar, Selbe Gotthold Ewald Moriz, Kary Max — Verschleiß von Lederconservierungsmitteln — VI., Stumpergasse 30.
Bečička Anna — Verschleiß von Milch, Semmeln und Eiern — II., Tempelgasse 8.
Blaha Josefa — Verschleiß von Obst und Grünwaren — II., Nordwestbahnhofstraße 15.
Euler Rudolf Otto — Ausübung eines ausschließenden Privilegiums auf eine Vorrichtung zur selbständigen Regulierung der Brennstärke von Gasflammen — VI., Windmühlgasse 16.
Glozin Alfred — Fabriksmäßige Kattundruckerei — XII., Schönbrunnerstraße 128.
Glogowatz Michael — Wirt — IX., Wiesengasse 3.
Fuchs Jakob — Pränumerantensammler — XIV., Huglgasse 23.
Tomiček Anna — Schuhmachergewerbe — III., Pragerstraße 14.
Höller Karoline — Seidenfärbergewerbe — VI., Wallgasse 4.
Edinger Johann — Stadtträger 144 — VII., Mariahilferstraße, Ecke der Stiftgasse.
Finaly Leo — Gemischtwaren-Verschleiß — I., Fleischmarkt 1.
Fritz Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — VIII., Bennogasse 5.
Herzfeld David — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Scholzgasse 6.
Leodotter Leopold — Gemischtwaren-Verschleiß — VI., Thurmburgg. 6.
Michalek Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Dammstraße 14 a.
Nickerl Rudolf — Gemischtwaren-Verschleiß — VIII., Stolzenthalergasse 19.
Riedl Therese — Gemischtwaren-Verschleiß — XII., Kriechbaumgasse 13.
Sulzbeck Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Eugengasse 47.
Weisz Moses Aaron — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Rembrandtstraße 34.
Fischl Mathilde — Handel mit Teppichen und Vorhängen — I., Neuer Markt 19.
Petrasch Marie — Handel mit Brennholz im Umherziehen — II., Klosterneuburgerstraße 23.
Szuchowsky Anna — Handel mit Obst und Grünwaren im Umherziehen — II., Hannovergasse 8.
Schröpfer Franz — Häuseradministration — VII., Zieglergasse 45.
Kirsch August — Herausgabe der periodischen Druckschrift „Der Thierzüchter" — VII., Kaiserstraße 10.
Grünwald Rosalia — Kaffeesiedergewerbe — I., Kohlmessergasse 12.
Wunderer Anton — Kaffeesieder — XVI., Strohmeiergasse 13.
Caka Franz — Herrenschneider — XVII., Kloppstockgasse 9.
Hwazda Josef — Herrenkleidermacher — II., Kluckygasse 6.
Novara Johann — Herrenkleidermacher — XIV., Walthergasse 8.
Votruba Franz — Damenkleidermacher — II., Taborstraße 61.
Stadler Georg — Kleinfuhrwerkslicenz 1048 — XIX., Weinbergg. 4.
Geiringer Hermann — Lederausschnitt und Verschleiß von Schuhobertheilen und Schuhmacherzugehör — XVI., Lerchenfeldergürtel 1.
Krätschmayer Karl — Lederausschnitt — XVII., Mariengasse 21.
Nemeš Josef — Lederzurichter — X., Angeligasse 6.
Kusik Michael — Marktfierant — XII., Breitenfurterstraße 81.
Laufer Sarah — Marktvictualien-Verschleiß — II., Volkertplatz.
Vogt Adolf — Mechaniker — I., Lothringerstraße 5.
Nemeč Auguste — Milch-Verschleiß — XIII., Hollergasse 27.
Sztacho Martin — Obst- und Grünwarenhandel im Umherziehen — XVI., Gaullachergasse 30.
Weiser Emilie — Obsthandel im Umherziehen — X., Erlachgasse 1.
Stark Rosa — Pferdefleisch- und -Selchwaren-Verschleiß — XIX., Heiligenstädterstraße 81.
Strouhal Josef — Stadtträger 333 — VI., Gumpendorferstraße, bei der Kirche.
Duchek Josef — Tischler — XVII., Blumengasse 49.
Mitrowsky Josef — Tischler — XIII., Glasauergasse 12—14.
Sattler Katharina — Verschleiß von Bier, Wein und Brantwein in handelsüblich verschlossenen Gefäßen — VI., Eszterházygasse 32.
Loebel Wilhelm — Verschleiß von Handschuhen und Wirkwaren — I., Am Bergl 2.
Mosca Quienio — Verschleiß von Messerschmiedwaren — XIII., Maxingpark 11.
Löwenstein Marcus Siegmund — Verschleiß von ungefaßten Perlen und Edelsteinen — I., Kärnthnerring 7.
Seufert Magdalena — Verschleiß von Schul-, Gebetbüchern, Kalendern und Heiligenbildern — VII., Zollergasse 3.

Wex Eugen — Verschleiß von Seifen, Kerzen und Parfumeriewaren — II., Praterstraße 11.
Cunat Matthias — Verschleiß von Spirituosen in verschlossenen Gefäßen — XIX., Heiligenstädterstraße 89.
Schuhmann Heinrich Georg, Schuschitz Wendelin — Verschleiß von Tapeten-Rouleaux — I., Getreidemarkt 2.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 29. Jänner 1895.

Wyzibla Wendelin — Bildhauer — XVII., Rötzergasse 37.
Wokrolli Anton — Baumeister — XI., Hauptstraße 33.
Simon Max, Bauer Julius — Commissionshandel mit Börseeffecten — I., Hohenstaufengasse 6.
Fiala Katharina — Deichgräbergewerbe — XI., Lorystraße 41.
Nagel Mathilde — Damenkleidermacherin — II., Circusgasse 27.
Klein Albine — Damenkleidermacherin — II., Czerningasse 7.
Beck Gustav — Drechslergewerbe — XVI., Seitenberggasse 38.
Matznetter Karl — Einspänner Nr. 1115 — VII., Kaiserstraße 1 bis 5.
Och Barbara — Einspänner Lic. 495 — I., Kärnthnerstraße.
Weiß Julius — Exportgeschäft — II., Antonsgasse 7.
Brunner Elise — Fassbindergewerbe — XVI., Arnethgasse 14.
Strobl Anna — Fleisch- und Selchwaren-Verschleiß — XVII., Dornbacherstraße 122.
Neufellner Rudolf — Fleischhauer — V., Wimmergasse 3.
Feiner Eisig Hersch recte Arnold — Friseur und Raseur — II., Große Pfarrgasse 25.
Bibersteiner Georg — Gast- und Schankgewerbe — XVI., Ottakringerstraße 107.
Berthold Wolfgang — Gastwirt (Pachtbetrieb) — IX., Liechtenthalerg. 7.
Reichner Julius — Verschleiß von Galanterie- und Kurzwaren — II., Pazmanitengasse 28.
Ecker Aloisia — Gemischtwaren-Verschleiß — I., Postgasse 1.
Fuchs Therese — Gemischtwaren-Verschleiß — I., Schulerstraße 1.
Medina Isaak Abraham — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Franzensbrückenstraße 11.
Kummermann Ludwig — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Othmarg. 13.
Richter Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — I., Stoß im Himmel 1.
Rose Salomon — Gemischtwaren-Verschleiß — I., Rudolfsplatz 2.
Bymlatel Johann — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Leopoldsgasse 5.
Hirsch Jakob — Gewerbsmäßige Wohnungsvermietung — I., Gonzagag. 11.
Blau Ludwig, Blau Heinrich — Handel mit Metallen und technischen Bedarfsartikeln — II., Untere Donaustraße 45.
Moser Josefa — Handel mit Victualien und Blumen — XVIII., Martinsstraße 10.
Sobotka Franz — Herrenkleidermacher — XVII., Geblergasse 101.
Bledy Cäcilie — Verschleiß von Handschuhen, Bandagen und Verbandstoffen — II., Wallensteinstraße 34.
Rotheiser Friedrich — Kalk-Verschleiß — XVI., Grundsteingasse 12.
Helmreich Leopold — Kaffeeschank — XIV., Felberstraße 82.
Scheidl Matthias — Kleinhandel mit Brennholz, Kohlen und Coaks — I., Naglergasse 27.
Zeiner Adelheid — Kleinhandel mit Brennholz, Kohlen ꝛc. — XVI., Lienfeldergasse 35.
Křivanec Adalbert — Kleidermacher — II., Wallensteinstraße 46.
Werner Karl Ludwig — Metallgießer — V., Siebenbrunnengasse 24 a.

(Das Weitere folgt.)

Inhalt:

Herausgeber: **Die Gemeinde Wien.** Verantwortlicher Redacteur: **Dr. Friedrich** Edler v. **Radler,** Secretär des Wiener Magistrates.

Papier aus der k. k. priv. **Pittener Papierfabrik. — J. B. Wallishausser's** k. und k. Hof-Buchdruckerei, Wien.